

# Kurtzer Begriff/

Wie die Jugend künfftig im Gymna-  
sio und andern Schulen dieser Königl:  
chen Stadt DANZIG/ in der Lateinischen  
und andern Sprachen/auff gleichformi-  
ge Art sol unterwiesen und ge-  
lehret werden/

Auff

Anordnung der itzigen Herren  
Scholarchen in Druck ge-  
geben.

ANNO M, DC, LIII,

Dantzig/

Gedruckt bey Seel. Georg Rheten Witwe/

Antiquarische Bibliothek

Die hier beschriebene Handschrift ist ein  
aus dem Jahre 1732 in der Stadt  
und andere wichtige Nachrichten  
be der hier beschriebenen  
Handlung

1732

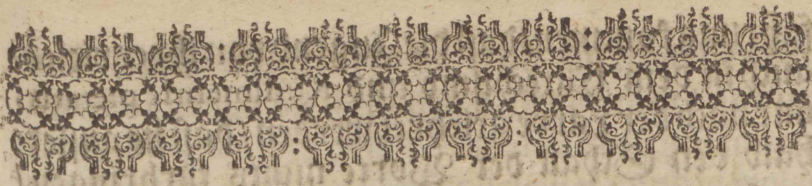
Handlung der hiesigen

Handlung in der Stadt  
1732

1732

1732

1732



Ze durch gute Ordnung /  
 der Gemüther Vereinigung /  
 und richtige Gleichförmigkeit /  
 allenthalben der rechte Grund-  
 stein zum beharlichen Volstan-  
 de und nützlicher Erbauung  
 Geleget wird / auff derselben die Weltliche Obri-  
 gkeit / als eine Ordnung Gottes beruhet / und der  
 Allerhöchste / so nicht ein Gott der Vnordnung / al-  
 les in seiner heiligen Gemeine ehrlich und ordene-  
 lich erfordert : Also erheischet auch die höchste  
 Nothwendigkeit / daß die Studia von Kindes-Bei-  
 ven an ordentlich gefasset / und die Jugend also er-  
 zogen werde / damit dieselbe der Ordnung / welche  
 Gott in allen drey Haupt-Ständen gesetzt und  
 vorgeschrieben / sich gemäß erzeigen lerne.

Diemeil wir aber in gesambten Collegio  
 Scholarchali, als welchen cura Scholarum bey dieser  
 Stadt aufflieget / theils durch der Eltern höchst-  
 liches Beschweren / theils auch der Rectorum in al-  
 len Schulen oft wiederholtes Beflagen / in Er-

fahrung kommen / daß die Jugend von ihrer vielen /  
auch in dem Catechismo und Rudimentis pietatis /  
nur nach der Larve gelehret werden / daß sie auffer /  
halb den Schall der Worte nichts fürbringen /  
noch auff die Fragen / so sie albereit recitiret / ant-  
worten können / fast ein jedweder / so irgends etlicher  
Bürger Kinder an sich gezogen / dieselbe nach den  
Büchern / so er in seiner Schule gelernet / oder selb-  
sten seiner Einbildung nach auffgesetzt / superflua-  
liter informiret / auch offft in den Schulen / so ein  
newer COLLEGA angenommen worden / dersel-  
be zugleich etwas neues / mit der Jugend einfüh-  
ren wollen / dadurch alle gute Ordnung / so von  
unsern Vorfahren weißlich und rühmlich gestiftet /  
geschwächet / in den Schulen selbst / so wol in den  
Büchern / als in dem Methodo oder Art zu un-  
terrichten / keine Gleichförmigkeit gehalten / die  
Jugend in eine Confusion gebracht / und mit ih-  
rem mercklichen Nachtheil / bey den herwachsen-  
den und blühenden Jahren / mehr als zuviel ver-  
seumet worden.

Als haben wir aus Christlicher Ampts Sor-  
ge und Liebe / Gottes Ehre und der ganzen Stadt  
Wohlfahrt in diesem edelen Seminario fortzuplan-  
zen / uns solches billich zu Gemütthe gezogen / und  
nach reiffem Rath gesambten Rectoribus aufge-  
tragen / daß sie sich in den Autoribus vergleichen /  
und

und einen allgemeinen und durchgehenden Methodum vor die Schulen dieser Stadt / und untersten Classen bey dem Gymnasio aufsetzen solten / welchem sie auch gute Folge geleistet / und so wol in gemein / als insonderheit von der untersten Stufe und Buchstaben an / bis sie ad disciplinas können geführet werden / guten Nachricht ertheilet / den gewöhnlichen und in allen Schulen gebräuchlichen Methodum zwar behalten / aber ihn in vielen Stücken / wie Litera A solches zeigen wird / erleichtert und verbessert / denselben mit gutem Nutzen der Jugend zu hinterbringen / versprochen / und alles sambt unserm Judicio und Volges fallen untergeben und anheim gestellet.

Wenn wir denn solches mit gutem Bedacht überlesen und wol erwogen / dasselbe für gut und nützlich befunden / und beliebet / auch für ratsamerachtet / in öffentlichen Druck gehen zu lassen / damit die Eltern zu Hause / wie ihre Kinder sollen unterrichtet werden / selbst ersehen / und so wol die Praeceptores / so amiso in den Schulen sind / oder künfftig möchten angenommen werden / als die Pädagogi zu Hause / so die Knaben nach öffentlicher Lection lehren wollen / diesem allgemeinen Methodo nachkommen / in einer rechten Gleichförmigkeit unterrichten / und also ein Praeceptor dem

ändern mit einhelliger Information, die liebe Ju-  
gend gleichsam in die Hand aufarbeiten / und bis  
sie endlich in superiores Gymnasij Classes möge ge-  
bracht werden / verfertigen helffe.

Derohalben so wollen wir hiemit ernstlich  
befohlen haben / daß hinfüro / wenn die Schulbü-  
cher numehro werden alle recht eingeführet seyn /  
sich keiner in unsern Schulen unterwinden soll /  
ohne unsern Consens und wolgepflogenen Rath  
einiges Schulbüchlein einzuführen / mit neuen  
principijs die Jugend zu verwirren / und der gestale  
durch gute Ordnung mit seiner ehrsuchtigen Ver-  
newerung ein Loch zu machen / worüber auch die  
Rectores in allen Schulen steiff und fest halten / und  
so der gleichen Vernewerung einreissen wil / bey  
dem Löblichen Scholarchali Collegio anzeigen solle.  
Inmassen auch die Rectores aller Schulen bey uns  
in ihrer eigenhändiger Unterschrift im An-  
fang und Ende diesen allen treulich und beharrlich  
nachzukommen sich verbündig gemacht haben.

Wir vermahnen auch nochmahls alle Eltera /  
daß sie die Ehre Gottes / als welcher durch der jun-  
gen Kinder und Säuglingen Mund ihm eine  
Macht zurichtet / befördern / der allgemeinen Wol-  
farth dieser Stadt / so durch rechte Außerziehung  
der Jugend in allen Ständen erhawet wird / hand-  
haben!

haben / und in der Haus - Zucht / und Unterrich-  
tung der lieben Ibrigen also war nehmen wollen /  
damit nicht durch ungeschickte Padagos und der-  
gleichen Personen / so selbst die Kinder - Zucht  
nicht recht verstehen / ihre Kinder gehemmet / und  
in öffentlichen Schulen nicht können fortgebracht  
werden.

Der allein weise GOTT / welcher aller guten  
Ordnung Stifter und Erhalter ist / wolle Gnade  
dazu geben / daß allen Hindernüssen und Erger-  
nissen gesteuert / und die liebe Jugend zu seines H.  
N. hmens Ruhm und Ehre / auch der ganzen  
Christenheit Erbauung / als Pflanzen der Ge-  
rechtigkeit an Alter und Weisheit wachsen und  
zunehmen möge!

A.

## Kurtzer Bericht

Was vornemlich in diesem Schul

Methodo enthalten

I.

**G**eben wir den Praeceptoribus und Eltern von der  
ganzten Information, Natur und Eigenschafft  
einen allgemeinen Nachricht mitgetheilte / da-  
mit sie desto besser von rechter Unterrichtung ur-  
theilen könnten.

## II.

Weil aber unterschiedliche Methodi seyn / und es gemeinlich heist / wie viel Köpffe / so viel Sinnen / so haben wir fürzlichen ohne einiges Benennung oder Beschimpfung unser weniges Judicium hieher gezezet / und weil es eigentlich auff diesen Ort angesehen / wie unsere Schulen alhier möchten wol erbawet werden / mit niemand darüber groß controvertiren wollen / wie wol wir vor uns in demjenigen / darauff dieser Extract gemacht / unterschiedlicher guter Autorum rationes ponderiret und derselben Nachdruck examiniret haben.

## III.

Haben wir sonderlich / so viel als uns in Schulen betrifft / dahin gezelet / wie die Jugend in der Erkenntniß Gottes und ihres Heylandes Jesu Christi / wol möge zunehmen / damit sie ihren Catechismum und Sprüche nicht ohne Verstand hersage / sondern demselben recht verstehen lerne / und also der erste Grund der Gottseeligkeit wol geleget werde / welches auf den künfftigen Pietatis Exercitijs zu erschen.

## IV.

So haben wir uns ins gemein also verglichen / das einerley Bücher besagtes Ersten Theils Cap. 4. in allen Schulen sollen gebraucht werden.

## V.

Weil aber auch mit diesem der Sache noch nicht were auf dem grunde geholffen worden / so sind wir gleicher gestalt bemühet gewesen / einen



Solchen Generalem Methodum aufzusetzen / welcher auch mit guter Frucht und Success der Jugend könnte beygebracht werden; Denn/da können wir nicht in Abrede seyn/ daß wir de Methodo viel mit einander conferiret / bald dieses / bald jenes rationes nach unserm Vermögen und Erfahrung in der Schul-Arbeit/ob sich dasselbe auch practicire lassen/überleget haben; Aber dennoch so liegt es am tage/ daß manches wol besser gemeinet/ als es bey der Jugend mit gutem Nutzen zu erhalten. Sintemal ganz ein anders ist/ etwas der schwachen Jugend/ ein anders denen/ so mit dem Alter zu ihrem Verstande kommen/ vorzugeben; Ein anders Methodus particularis, wie irgend zwey oder drey Knaben so altioris Ingenij & lautioris fortunæ seyn/ können informiret werden/ ein anders Methodus communis & publica, so ganze Schulen betrifft; Ein anders etwas nur confusè wissen / wie man etwa andere Sprachen lernet/ ein anders distinctè, daß man auch darvon kan Rechenschafft geben/ welches sonderlich in Latinis, Græcis, Hebraicis, Syriacis, Chaldaicis & Arabicis erfordert wird. Ein anders die Jugend in Künsten/ so man albereit in der Mutter-Sprache hat/ unterrichten / ein anders/ wenn man nach dem Gebrauch/ der auff allen Universitäten und Schulen adhibiret wird/ die Sprachen voran setzen/ und in frembder / als Lateinischer Sprache disputiren muß; Derowegen sind wir zwar bey dem communi Methodo verblieben / welcher bis anhero in öffentlichen Schulen wol gebräuchet/ und in mancher Winkel-Schulen verlehret worden/ und also cer-

taParadigmata & Regulas behalten / weil solches so lange Zeit von allen andern bewerth erfunden / den Docentibus bekandt / auch die discentes auff allen Schulen / (welches sonderlich muß in acht genommen werden) damit fortkommen / und ihre rationes darauff geben können. Jedoch haben wir denselben in vielen Stücken erleichtert.

VI.

Dem da sonst alles in Lateinischen Regeln ist vorgetragen worden / so wird dasselbe anizo in Deutschen mit besserem Verstand und leichter Mühe gezeiget.

VII.

Da die Knaben sich lange bemühet / ehe sie die Construction, auff welcher das vornehmste Stücke in Sprachen beruhet / gefasset / so wird ihnen dasselbe alsobald mit dem Catechismo beygebracht.

VIII.

Da die Jugend mit vielen auswendig Lernen abgemergelt worden / so wird dasselbe alles gemindert / und die grosse Grammatica kurtz auff wenig Bogen gefasset.

IX.

Da die Regula vielmahls so schwer gemachet worden / das mancher Præceptor kaum selbst alle Worte verstehen können / wie leicht zu erweisen / so sind diese alle nach der Jugend Verstande eingerichtet / das sie dieselbe gar leicht fassen kan / wie wir solches albereit probiret und nützlich erfunden haben.

X.

Da ihrer viel die Grammaticken und dergleichen Bücher / wie sie irgend geschrieben / tractiret / so wird ihnen gewiesen / wie sie inrer methodum Naturæ & Doctrinæ, oder wie ein Buch soll geschrieben /

und

und hernachmals vorgegeben werden / einen guten Unterscheid machen / und umb bessern Nutzens willen / auch dasjenige / welches hinder an stehet / voran setzen müssen.

XI.

Da viel Præceptores bloß zugehöret / und nur die Knaben recitiren lassen / so müssen sie selbst mit Hand anlegen / und es den Knaben augenscheinlich zeigen.

XII.

Jedoch werden auch allerhand Compendia gewiesen / wie immer ein Knabe den andern forttreiben / und also in der Arbeit den Præceptorem überheben möge.

XIII.

Da man bey der meisten Jugend das Lernen nach der Larve / oder ohne Verstand getrieben / so wird sie desselben ganz entwehnet / in dem sie von allen Rechen schafft geben muß.

XIV.

Da mancher / wenn er sich gleich lange in der Lateinischen Schulen aufgehalten / dennoch hernachmals / so er einen Casum im Reden oder Schreiben setzen soll / selten wol trifft / so wird ihm dieses alles also eingebildet / daß er der Information stets genießten kan.

XV.

Da in den Vocabulis, die man in Schulen recitiren leßt / zum öfftern sehr præposterè umbgegangen / und ob schon ein Knabe vielmals etliche hundert / ja tausend Vocabula mit großem Verdruß auswendig lernen müssen / doch nicht zwey oder drey Zeilen componiren können / so wird hier ein gutes Compendium gezeiget / wie sie mit wenigen viel fassen und wol gebrauchen können.

XVI.

## XVI.

Da die Jugend dasjenige / was ihr von schönen Formulis und Phrasibus zum öfftern vorgesaget worden / gar leicht auß der Acht läset / so wird hierin guter Nachricht gegeben / wie sie etwas colligirn und in gewisse Locos communes bringen soll.

## XVII.

Da in den Exercitijs proponendis & corrigendis, bey den Præceptoribus mancher nævus vorläuft / wird solches hier wol præmonirt und abgewendet.

## XVIII.

Da in Explicatione Autorum die Jugend mit vielen Scholijs auffgehalten / oder ohne rechten Gebrauchvielmals ein Autor tractiret wird / so habē wir gute Anleitung gegeben / wie man kürzlich / doch nützlich / dieselben expliciren / und per imitationes der Jugend inculciren soll.

## XIX.

Wie wir auch von Buchstaben an / biß ein Knabe numehro Latinè oder Græcè schreiben kan / das recht Fundament, wie wol unserm Zweck nach kürzlich / gesucht haben.

## XX.

Weil auch in unsern Schulen Poëtica, Rhetorica und Logica gelehret wird / so haben wir dasselbe in etwas berühret / und solches hernach mit dem Bedencken von Adminiculis & Impedimentis Doctrinæ & Disciplinæ beschloffen / daß also nicht allein Citern und Præceptores Publici, sondern auch Pædagogi privati, welche zugleich das Gymnasium oder andere Schulen frequentiren / und nach der Lectione publicâ die Knaben zuhause unterrichtē wollen / guten Verleht von der rechten Information werden haben können.

Welches alles mit mehrern nacheinander in General und Special Nachricht außgeführt worden.

**A**lle Weißheit ist von G<sup>o</sup>tt  
 dem H<sup>o</sup>errn / und ist bey ihm  
 Ewiglich: Also fahen wir billich  
 an mit den ersten Worten des Weis-  
 sen Sittenlehrers Sirachs und  
 gehen mit aller un<sup>r</sup>er Institution fürnehmlich dahin/  
 daß die Jugend alle ihre Weißheit von Gott bitte/  
 und alle Gedancken/ Worte und Wercke/ so sie nach  
 ihrem Stande verrichtet/ zu G<sup>o</sup>ttlichen Ehren an-  
 wenden soll; wie uns auch Paulus vermöhnet 1-Cor. x. 13.  
 Was ihr thut/ das thut alles zur Ehre Gottes.  
 Es hat uns aber Gott die Weißheit offenbahret/  
 theils von den grossen Geheimnissen/ welche der  
 Natürliche Mensch nicht verstehet/ und auß den Wor-  
 ten des Heiliges / der H. Schrift/ lernen muß/  
 dessen inhalt in unserm Catechismo vorgehalten wird/  
 davon wir künfftig im andern Theil Cap: I. etwas  
 mehres melden wollen; theils von solchen Sachen/  
 welche wir aus dem Liecht der Natur/ zu dem  
 Nutzen des gemeinen Wesens anwenden können;  
 Anmassen zu dieses Natürlichen und Bürger-  
 lichen Handels Schmuck und befestigung auch die  
 Weisen Heyden gute Künste und Sprachen  
 auß den reliquiis des G<sup>o</sup>ttlichen Ebenbildes erfunden/  
 und

und verbessert haben / welche von den Christen zu sonderbahren Lobe Gottes sollen gebraucht werden.

Wie aber alle Künste zu dem Ende erdacht worden / daß man den Mangel der Natur ersetze / und desto geschickter gemacht werde / mit guter Berunfft / und Verstande dasjenige zu verrichten / was ihm eine in diesem Menschlichen Leben vorgesezet ; Also haben dieselben albereit ihr gutes fundament in der Natur selbst / welche wissenschaft durch stetige Übung und scharffen Nachsinnen mehr und mehr excoliret / außgearbeitet / und also von Tage zu Tage / wenn man nur bey einerley fundament bleibet / und dasselbe fleißig treibet / höher gebracht wird. Derwegen / so wollen wir an ihro nicht so wol etwas neues und bisanhero in Institution ungebrauchliches auffbringen / sondern nur auf die generalissima principia einen guten Grund setzen / und hernachmals zeigen / wie es der Jugend nach den allbekandten principis kürzer / deutlicher / nützlicher / und mit einer bessern Lust und Anmuthigkeit könne eingeflößet werden ; Es sind aber aus der alten Griechischen Information bey jeglicher unterrichtung sonderlich diese drey Stück nöthig / 1. *ῥῆσις* oder die Natürliche Geschicklichkeit der jungen / welche sollen unterrichtet werden. 2. *μὲθοδος* die Lehre / nach welcher sie sollen unterrichtet werden. 3. *ἄσκησις* die Übung / durch welche diese Lehre den Discipeln mit guter Lust und Nutzen soll beyge

gebracht werden. Diese drey Stücke wollen wir nach einander in gute sacht nehmen / und weil es zum besten dienlichen ist / daß man distinctè von allen Sachen handele / und à Generalioribus ad specialiora komme / wenn man anders sein Judicium recht formiren soll / theils in Gemein / theils insonderheit diese Nachricht geben / und also die Unterweisung in zwey Theil abtheilen.

Erstlichen / in den General und Gemeinen Nachricht / wie man die Jugend in Gemein unterweisen soll ; Zum andern / in den Special oder Sonderbahren Nachricht / wie die Jugend von einem jeglichen Stück / insonderheit so viel / als diese Schulen betrifft / soll angeführet werden.

## Erster Theil

Oder

### Gemeiner Nachricht.

#### Das I. Capitel.

Von der Jugend Natur und Eigenschafft / wie ein Præceptor die Ingenia erkennen / und einen oft anders als den Andern tractiren müsse / und wie der Discipel selbst müsse beschaffen seyn / wenn Er soll wol fortgebracht werden.

- I. **S**ie mus man also bald einen guten unterschied machen

machen inter informationem publicam, da man öffent-  
 lich einen ganzen Coetum unterrichten/und die Knaben/  
 wie sie gebracht werden/ annehmen muß; & inter infor-  
 mationem privatam, da ein Præceptor nur einen/ oder  
 etlich wenige zu lehren hat. Denn wo nur einer/zwey  
 oder drey sind/ so kan ein Præceptor ein gut theil leichter  
 sich nach einem jeden absonderlich richten/ und wenn  
 er gleich die Generalia behelt/ in speciali applicatione,  
 nach dem eines jedwedem Natur geartet ist die Lehre/  
 und die Übung in der Lehre/ nach dem der Kopff hurtig  
 oder langsam/ anstellen/ sondern auch fast stündlich  
 verbessern; Aber/ wer publicè einen ganzen Hauffen  
 regieren oder informiren soll/ der mus einen solchen  
 Methodum haben/ daß er allen in gemein/ so wol den  
 langsamten/ als den hurtigen/ so wol denen/ so etwas  
 schwer fassen/ und ihnen einbilden können/ als die etwas  
 geschwinde begreifen/ und verstehen können/ diene und  
 nütze. Da man denn gemeinlich die Mittelstraße  
 gehen/ und theils nicht zu viel/ theils auch nicht zu wenig  
 auffgeben muß/ und/ wie man einmal die information  
 gefasset/ dieselbe ohne grossen nachtheil der Jugend/ endern  
 weder kan noch soll. Jedoch kan ein Præceptor publicus,  
 so jrgend einer sonderlich entweder excellirte/ oder zu gar  
 langsame Natur hette/ ein absonderlich Auge auf ihn  
 haben. Dahero gar nicht folget: Ich habe diesen oder  
 jenen Knaben/ der mir sonderlich vertrauet worden ist/ mit  
 diesem oder jenem kurtzen grieff/ in der Lehr und Übung  
 wol foregebracht/ deswegen wird solches auch bey diesem  
 angehn/ welcher doch ganz anderer Natur ist/ und anders  
 gewöhnet worden.



2. Weit aber die Natur und Eigenschafft des Menschen Informationis Subjectum ist / so muß ein Præceptor für allen Dingen dieselbe recht kennen lernen; was ingenia Extraordinaria seyn / von den Communibus separiren / unter der Ungeschicklichkeit im Lernen / und Bosheit im Leben einen unterschied machen / und nach dem er nun die Natur befindet / seine Information im außwendig lernen / und andern Exercitiis richten.

3. Es kan aber dieses ein rechtschaffener Præceptor, der mit fleiß sich nach seiner Schüler Krafft / Vermögen / und Verstande richten will / nicht allein ex arte Physiognomonicâ haben / sondern / so ferne Er viel Köpffe unter sich gehabt / und dieselbe gegen einander in Lehr und Leben gehalten / am aller besten à posteriore Ingenij vires & mores ex perpetuo usu & praxi, oder aus eigener erfahrung und erlernung der Naturen dijudiciren und richten. Denn ars Physiognomonica, wenn man irgend auß den Lineamenten / oder sonst aus der Knaben Temperament, welches noch gewisser ist / von eines Knaben qualitäten urtheilen will / nur probabilis und scheinbar ist / oft unter einem übelgestaltten Leibe ein schönes Gemüthe verborgen lieget / und gar leichtlich der Natur durch der Eltern aufferziehung kan geholffen oder sie auch wol gar verderbet werden / derowegen / wie mans bey abrichtung aller Thiere siehet / die praxis und Erfahrung den besten und grösssten Vortheil bringet. Was man aber von jeglichen temperament judiciren / und wie anders ein Sanguineus, der Lustig und fröhlich / anders ein Cholericus, der Eiferig und Zornig / anders ein Melancholicus, der Trawrig und nachsinnig ist / anders

ein Phlegmaticus, der friedlich und gemeiniglich träge ist/ muß gehalten werden/ davon sind allbereit Bücher genug geschrieben.

4. Wer nun entweder aus der Kunst/ oder aus täglicher Erfahrung und Übung (welche/ wie in andern Künsten/ also auch in Sprachen/ eines aus den vornehmsten Stücken ist) seiner Schuler Natur erlernen wil/ der mus ansehen / (1.) ihr ingenium, ob dasselbe geschwinde und hurtig/ oder aber etwas langsam/ und dieses wiederumb / ob es zum Studieren ganz ungeschickt/ oder ob es zwar etwas nicht alsobald fassen/ jedoch hernachmals/ so es gefasset/ mit besserem Verstande erwegen/ und demselben nachsinnen kan. (2.) Ihre memoriam, oder Gedächtniß ob dasselbe fähig / und ob sie etwas geschwinde außwendig lernen können/ aber auch bald vergessen/ oder ob sie etwas zwar langsam fassen/ aber hernachmals/ so es einmal nur gelernt worden/ dasselbe wol behalten können. Welche ganz infelicis ingenii & memoriz seyn/ dieselbe soll man lieber zu etwas anders gewehnen/ als zu dem Studieren halten/ cum non ex quovis ligno fiat Mercurius. Die gute Ingenua und ein fähiges Gedächtniß haben/ werden in gemein vor die besten gehalten/ aber es heist oft mit ihnen/ quod cito fit, cito perit, und muß man mit solchen stetige repetition halten/ und weil sie gemeiniglich zugleich unachtsamb seyn/ und sich auff ihren guten Kopff verlassen/ dieselbe/ einer Sache desto reiffer nachzusinnen / fleißig anmahnen. Die aber etwas langsam fassen/ und hernachmals wol behalten/ sind gewißlich aus denen/ so Studieren solten/ nicht die ungeschicktesten Köpffe. Denn da sinnen sie  
der

der Sachen in grosser eifigkeit nach / behaltens desto besa-  
 fer / und erwegen alles mit Verstande / wird auch vor  
 Welt mehr geholffen Prudentia, die vorsichtig regieret /  
 als Sapiencia, die offte schädlich / und zum öfftern vor  
 solchen Ingeniis mißbrauchet wird. Derowegen mus ein  
 Præceptor gute achtung geben / damit er es den jenigen / so  
 etwas langsam sind / kürzlich und verständig vorgebe /  
 und ihnen / ob gleich die Wurzel in etwas bitter / die  
 Früchte des Studierens desto süßer mache ;  
 (3.) Ihr *Judicium*, wie sie von einer Sachen urtheilen  
 können / wie nun dasselbe bey einem Knaben beschaffen sey /  
 ob Er etwas unachtsamer Weise / oder mit gutem bedache  
 tractire und verrichte / das kan man sonderlich in Exerci-  
 eiis Scyli ersehen / da allezeit derjenige höher zu achten /  
 welcher sein pensum componendo wol absolviren kan /  
 als der geschwinde viel aufwendig lernen mag. (4.)  
 Ihre *inclinationem naturalem*, oder zu welchem Stu-  
 dio sie am besten Lust haben / Denn wenn man einem  
 Jünglinge dasjenige vorgibt / zu welchem derselbe von  
 Natur geneiget / so hat die Kunst die Natur selbst zu  
 hülffe / und kan die Natur desto leichter perfectioniren ;  
 Wo aber ein Studium invita Minerva angenommen wird /  
 und die JÜGEND denselben von Natur widerstrebet / da  
 ist selten etwas tüchtiges von ihnen zu hoffen. Thun  
 derohalben Præceptores und Eltern wieder die Gesetze  
 rechter information, welche ihre Schüler und Kinder zu  
 einem Studio, Facultät, oder auch / so sie Sprachen lernen /  
 zu einem gewissen stylo zwingen wollen / zu welchem sie  
 doch nicht von Natur ihre beliebung tragen ; Jedennoch  
 mus solches der Faulheit und Bosheit bey der Jua-  
 gend

gend nicht ein Schanddeckel werden. Er muß ansehen  
 (5.) Ihre *mores*, ob sie von Natur *igniculos ad honestatem & Virtutem* haben / oder ob sich bey ihnen ein  
 Tückisches / unzüchtiges / untrewes / vergälltetes /  
 leichtfertiges und freventliches Gemüthe blicken  
 läffet; Jene / als die besten kan man durch Lob und  
 vertroöstung künftiger Ehren in ihrem Fleiß un-  
 verdroffen erhalten / jedoch / wenn sie ein wenig zum Ver-  
 stande kommen / ihnen zugleich die Eitelkeit der Ehren /  
 die wunderbare Unbeständigkeit des Glücks / und  
 sonderlich die allein weise providentz Gottes / welcher  
 alles nach seinem wolgefallen / nicht nach des Menschen  
 Einbildung regieret / vor Augen stellen. Die unartige  
 Gemüther aber desto schärffer in acht nehmen / ihnen ihre  
 Laster in Exercitiis zeigen / mit Exemplis Historicis was  
 es vor einen schlechten Aufgang genommen / bewehrten /  
 und so viel möglich / mehr zu dem *contrario* sie gewöhnen /  
 daß sie vor dem / zu welchem sie / ihrer bösen Natur nach /  
 geneigt / einen Abschew tragen lernen. Und hier muß die  
*Disciplina ratione delictorum* ein gut theil schärffer ge-  
 halten werden / als wenn man jrgend die Knaben / wegen  
 deß außwendig lernens / oder daß sie ein Ding von Natur  
 nicht wol fassen können / abstraffen wolte. Und hat der  
 Weise König Salomon Proverb: XXII. 15. wol gesagt:  
 Boshheit stecket dem Knaben im Herzen / aber  
 die Ruchte der Zucht wird sie ferne von ihm  
 treiben. So aber ein solches unartiges *Ingenium* sich  
 nicht bessern / und vielmehr als ein reüdig Schaff die an-  
 dern anstecken wolte / da muß man vor allen Dingen das  
 selbe außmustern / und so das verbrechen groß / andern zum  
 Exem.

Exempel und abschreckung / auch wol der Obrigkeit / zu grösserer Straffe / übergeben / damit auch dieselbige einen solchen bösen Ast / oder krummen Baum beugen helffe / daß sie ihn hernachmals / so er erwachsen / nicht gang und gar abhawen dürffe. (6.) Ihre Parentes und Eltern / wie gemeiniglich der Apffel nicht weit vom Stamme fällt / also sonderlich in vitiis Parentum, & prava educatione, schlagen die Kinder ihren Eltern sehr nach. Dannenhero / wenn die Eltern selbst voller Untugend stecken / ihr Gesinde zu Hause nicht wol Regieren / auch die lieben Söhnigen und Töchterlein verzárteln / so ist gar beschwerlich mit solcher Jugend über ein zu kommen / und hat ein Præceptor noch einmahl so viel Mühe / Unlust und Verdruss / solcher Eltern Kinder aufzuziehen / die zu Hause in der Speise gleichsam solche Laster ein / und an sich nehmen. Hingegen so die Hauszucht der Eltern der öffentlichen Information die Hand beüt / oder per Prædagogum privatum erschet wird / so hat man in öffentlichen Schulen desto bessern Fortgang zu hoffen. (7.) Ihre Fortunas, ob sie von Mitteln seyn / und von Hause so viel haben können / daß sie sich anderer Leute hülffe nicht getrüsten dürffen / oder ob sie ihr Studieren also müssen anfangen / damit sie hernachmals ihr stückerlein Brodts also bald zur fortsetzung ihrer Studien selbst erwerben können. Welche von sich selbst gute Mittel haben / bey denen kan man die Information endweder höher auß / oder auch wol kürzer einspannen / und ihnen sonderlich das jenige / was zu ihrem Scatu und Zweck erspriesslich

ist/vortragen. So aber einer solcher Mittel beraubet/  
 der muß sonderlich wol in inferioribus perfectioniret  
 werden/ damit er andern desto besser dienen/ und sich also  
 fortbringen möchte/ bis er scopum principalem erlanget.  
 (8.) Ihren scopum oder Zweck/ welchen entweder sie  
 oder ihre Eltern vorgesetzt/ da denn bey Vornehmer Leu-  
 te und Herren Kinder man auch dahin zielen muß/ was  
 ihnen sonderlich dermañ ein könne ersprißlichen seyn/  
 wenn sie Land und Leute regieren sollen.  
 Vnd weil die Kunst lang/das Leben aber kurz ist/  
 so thun Eltern mit ihren Kindern wol/wenn sie also bald  
 auff ein gewisses Studium, zu dem die Kinder sonder-  
 bahre Lust haben/gedencken/ und dieselbe darauff abrichten/  
 auch darnach alle Disciplinas inferiores ihnen vorgeben.  
 Zum Exempel/ wer Jura studieren soll/ mit dem ist so  
 nothwendig nicht/ daß er sich im Griechischen und  
 Hebräischen lang auffhalte/ wie solches hingegen bey  
 einem Studioso Theologiae höchstnothwendig erfordert  
 wird. Ingleichen mit den Disciplinis Philosophicis, kan  
 man auch dieselben ordnen/ daß diese/ so dem vorgeetzten  
 Zweck an nechsten kommen/ und hernachmals in der Fa-  
 cultät sehr dienlichen seyn/ oder wol gar derselben funda-  
 ment in sich haben/ vor den andern allen mit mehrern  
 und sonderbahren Fleiß gefasset und gelernet werden.  
 Denn (9.) ihr *etatem* oder Alter/ welche schon abes-  
 reit ihre Jahre auff sich haben/ und dennoch wenig wissen/  
 mit denen muß man sonderlich in privata lectione, da  
 man sich besser nach einem Individuo als in publica richten  
 kan/ allerhand Compendia suchen/ und können sie ein gut  
 theil in Exercitiis Styli eher fortgebracht werden/ weil sich  
 das

das Judicium bey solchem Alter findet / und sie die Information viel Deutlicher / als die zarte und blühende Jugend fassen mögen. Hingegen / wo man bey der Jugend ihnen solches vorgiebet / welches ihrem Judicio noch zu schwer / so werden sie nothwendig versümet / bekommen einen Eckel für dem Studiren / oder so dieselbigen die Inferiora noch tractiren sollen / eilen sie ohne rechten Grund zu den Superioribus, daß man hernachmals / wenn das rechte Alter kömpt / widerumb von geringen sachen ansehen muß.

5. Der Discipel aber / welcher mit Nutzen soll fortgebracht werden / muß seyn in dem Gebet zu Gott andächtig / im Lernen begierig / im auffmercken fleissig / im repetiren und wiederholen embsig / im nachsinnen beständig / in der Liebe zu dem Præceptore eifferig / und was er anfänglich von seinem Præceptore höret / gleichsam für Oracula halten / bis er auch zu seinem Judicio kömmt / und hernachmals von des Præceptoris institution Urtheilen kan. Wo aber hingegen in allen Stücken das Widerspiel ist / da wird selten etwas redliches gehalten.

## Das II. Capitel.

Von der Lehre an sich selbst / wie dieselbe zu fassen / und der Jugend zu hinterbringen.

1. Wenn man von der *mathesi* oder Lehre rechte Urtheilen soll / so kan man dieselbe auff zweyerley Weise betrach-

betrachten. (1.) *Objectivè*, oder was man Lehren/  
und (2.) *formaliter*, oder wie man solches ab-  
fassen / und der Jugend beybringen soll / darbey aber  
mahls der unterscheid inter privatam & publicam Infor-  
mationem, zwischen öffentlichen / und particular- oder  
Haus- / Schulen / wol zu sehen / und solche Mittel / die  
nicht allein an sich selbst gut / sondern auch der Jugend  
mit gleicher gülte und nutzen können vorgebracht wer-  
den / zugebrauchen.

2. Auff beyde Stücke in der Lehre / muß man  
nothwendig eine genaue obſicht haben / denn weil die Na-  
tur uns eine wenige Lebenszeit vergönnet / und der noth-  
wendigen und heilsamen Sachen so viel sind / derer wir  
nicht das hunderte Theil fassen können / so heißet ja die  
höchste nothwendigkeit / daß man die Jugend sonderlich  
in dem / was zu diesem Leben nothwendig / nützlich  
und erbarlich ist / abrichte / und dieselbe mit  
vergeblichen und unnützen Sachen nicht müßwil-  
liger weise / als täglich geschieht / überlade. Es sind aber  
auch der nützlischen Sachen so gar viel / daß es unmög-  
lich alle zu begreifen / derowegen were zu wünschen / wie  
im vorigen Capitel gedacht / daß man alßbald von Jugend  
auff / die Information nach dem Scopo oder Facultät pri-  
mario richte / wofin man irgends mit dem Studiren die-  
ses oder jenes Knabens zielt.

3. Wenn wir nun zur Art und Weise  
schreiten / wie die Jugend recht zu unterrichten / so muß  
vor allen Dingen hierbey gesehen werden. (1.) Auff  
die



Die Jugend selbst / denn da nütze nicht so wol /  
 wie irgend Hochgelahrte Leute etwas ihrem *Judicio* nach  
 erklären / oder wie es der *Præceptor* seiner eigenen  
 Wissenschaft nach auß dem Grunde verstehen / als daß  
 man sich dahin bekräftige / wie etwan der Knabe dieses  
 oder jenes nach seinem Verstande deutlich fassen / und  
 wol behalten möge. (2.) Was man vorgeben  
 wolle / daß dasselbe kurz / deutlich und an-  
 muthig / so viel es möglich seyn will / gefasset werde /  
 daß es die Jugend leichter behalte / und die stetigen Exem-  
 pel Augenscheinlicher erklären können. Jedoch muß es  
 nicht allzukurz seyn / denn dergestalt wird das Werk  
 unvollkommen / und der Jugend dunkel gemacht / daß sie  
 hieraus kein rechte fundament fassen kan. Und wie denn  
 (3.) die Natur selbst von den unvollkommenen  
 zur vollkommenheit schreitet / und auß dem / was  
 anfänglich gering und schlecht scheint / einen schönen Kör-  
 per zu formiren pflaget : Also muß man auch in der In-  
 stitution der Natur nachahmen / das fundament anfäng-  
 lichen rechte suchen / von den *Generalioribus ad specia-  
 liora* von den *facilioribus ad difficiliora* fortgehen /  
 in Sprachen die *Construction* vor allen wol in acht  
 nehmen / und dasjenige / was einer Sprachen als ein  
*idioma* und sonderbare Art zureden zu kömpt / von  
 den andern unterscheiden. (4.) So viel es sich auch im-  
 mer leiden will / muß man die *Generalia Principia* /  
 die lange Zeit reifflich erwogen / und so sie jemand ange-

Fochten / wol propugniret worden / behalten / damit die  
 Jugend / wenn sie in andere Orte auff Schulen oder Aca-  
 demien kommet / auß denselbigen respondiren könne.  
 Wie es im gegentheil mit newen Principiis schwer helt/  
 ehe sie elaboriret / und von männiglichem approbiret  
 werden.

4. Wöchte aber jemand einwerffen und sagen:  
 Es were viel besser / daß man mit der Jugend / als welcher  
 Verstand die Vniversalia, so in Regulis stecken / und ab-  
 strahiret werden müssen / nicht begreiffen kan / mehr ad  
 singularia gehe / und ihnen also auf neue Art und er-  
 findung in gewissen Bildern darstelle / was sonst per Re-  
 gulas mit grosser Mühe ihnen eingebläwet werden müste.  
 Auff dieses ist zu wissen / daß durch Bilder etwas der Ju-  
 gend bey zubringen / allerdings nicht getadelt werde /  
 jedoch gehört ein gut iudicium darzu / daß einer die  
 Objecta, oder was sie lernen sollen / rechte  
 unterscheiden / und hernachmals nicht alsobald von dem/  
 das an sich selbst gut ist / *comparatè* und zur  
 verwerffung wol eines bessern Methodi  
 schliessen möge / welches so es von nöhten / man per tri-  
 plicem mentis Operationem gründlich erklären / und zu-  
 gleich anzeigen könte / wie in componendis Exercitiis,  
 welche meistens in *secunda & tertiã* mentis operatio-  
 ne bestehen / die Bilder nicht allzu grossen nutzen geben kön-  
 nen / ob sie schon in *primã* mentis Operatione, da man  
 Historias und dergleichen außwendig lernet / ihren nutzen  
 finden. So ist auch nicht die Frage / ob die Jugend mit  
 grosser Mühe durch die Bilder etwas auch in Sprachen  
 fassen

fassen möge / sonderm es wird gefragt Comparatè, ob sie besser durch Bilder / als durch kurze und deutliche Regulas dasselbe fassen möge; Wie denn mit grosser Mühe und steter Arbeit auch durch einen unrichtigen und schwerern Methodum, wenn die Übung nur desto eifriger ist / die Jugend kan fortgebracht werden. Da wir denn sagen / daß in *Scholis publicis*, wenn die Regula in *Grammaticis* kurz / deutlich / und der Knaben verständniß gemäß / aufgesetzt werden / (ob schon nicht alle à priori, sondern à posteriori vel signo aliquo notiore genommen /) dieselbs den besten / richtigsten und beständigsten Methodum mit sich bringen / man mag ansehen entweder (a) die *Exercitia*, oder (b) die *Regulas* selbst / als *Compendia* die Sprache zu fassen / oder (c) die *Subjecta* und die Menge / welche also sollen unterrichtet werden / da man mit dem *Communi Methodo* am sichersten die information der Jugend vornehmen kan / immaso es sich auch viel besser practiciren leßt / weil die *Præceptores* in gemein durch Bilder zu informiren noch ungewohnt sind / und mit grosser Mühe und Verdruß solche Arbeit kaum lernen können / da sonst dasjenige / was man in der information vorgibt / zuvor von den *Præceptoribus* will subigiret, und von ihnen selbst mit einem guten Grunde muß seyn bewerthet worden / ehe man solches der Jugend vorgegeben.

5. Es fragt sich auch ferner / ob man nicht eher die *Exempla* der Jugend vorgeben / und ihnen einen *Autorem* lesen solte / ehe man hernachmals die Regeln auß der *Grammatica* drauff sehet / bevorauß / weil die *Exempla* an sich selbst klar / und rem ipsam immediatè repræsentir.

Sentiren / die Præcepta aber per Obliquum & indirectè;  
 Dergleichen werden auch die Exempla gefasset per sen-  
 sum, die Præcepta aber beneficio intellectus, qui sensu  
 posterior est, und / andere rationes zugeschweigen / auch  
 die Exempla selbst die Præcepta zu illustriren pflegen.  
 Was nun aber deutlicher / in der Natur selbst eher / und  
 das andere erkläret / das scheint ja billich auch in der in-  
 formation den Vorzug zu haben; Aber / diese und derg-  
 gleichen rationes halten den stich nicht / wenn man sie eto  
 was genauer erweget / und kan man ex Arithmeticeis per  
 instantiam diese Objectiones niederwerffen / und so man  
 per distinctionem gehen wolte / mit ein Paar distinc-  
 tionibus, nemlich inter cognitionem confusam & distin-  
 ctam, inter Regulas conficiendas & confectas in praxi  
 applicandas dergleichen argumenta gar leicht solviren.  
 Daß singularia & Exempla notiora seyn cognitione con-  
 fusa, & priora ratione Existentiæ, und wenn von ihnen  
 soll eine Regel gemacht werden / daß ist außer allen zweiffel.  
 Aber wenn man cognitionem quodammodo distinctam,  
 wie bey der rechten institution seyn soll / suchen / und die  
 Regeln / so albereit schon gemacht / und in libellis Gram-  
 maticis auffgezeichnet / appliciren soll / so werden billich  
 die Regulæ als generalia, so auch schon von andern /  
 die Sprachen desto kürzer zu fassen / albereit erfunden  
 worden / und die Singularia, derer sehr viel / und offe  
 unzähllich seyn / in einer kurzen Summa begreifen /  
 vorangeset. Dieses ist zwar auch wahr / daß die Exem-  
 pla die Regulas illustriren, aber das ist eben so klar und  
 offenbahr / daß die Regeln eben deswegen sind erfunden  
 worden / damit man die Exempla und Individua recht von  
 einander

einander scheiden und verstehen möge / wie auch bey allen Handwercken und Künsten der Schüler zuvor eine Kurze beschreibung / welche doch gemeiniglich nur Mündlich ist / empfähet / wie er das instrument nennen oder gebrauchen soll / als das er alsobald die Materiam oder das Objectum angreifen solte. So kan man beydes wol seyn / daß die Regulæ die Exempla uns desto deutlicher geben / und derselben / warumb sie so und so sollen gesetzt werden / norma und Richtschnur seyn ; und hingegen wie derumb durch die Exempla , so also bald darauff folgen / die Regulæ desto besser illustriret werden.

6. Jedoch ist nicht von nöthen / auch nicht wol zu rathen / daß man die Knaben zuvor die Regulas , und zwar in Lateinischer Sprache / wie gemeiniglich geschieht / außwendig lernen lasse / damit sie hernachmals desto hurtiger in explicatione Autorum forekommen / die Analysin auß dem Kopffe machen / und mit besserer reputation und stärckern Exercitio memorix in Examinibus und Certaminibus bestehen können ; Denn / ob wol diese fines alle gut seyn / und / wenn etwas schon gefasset / auß dem Kopffe mit besserer Anmuth / als auß dem Buche recitiret und angehöret wird / wie auch rühmlicher / daß ein Knabe Lateinisch als Deutsch respondiren könne ; Aber / da ist die Frage / welches leichter / mit besserem Verstande und größern Nutzen geschehen kan / da denn ein jederman gar leicht erkennet / daß die Regeln / so sie Deutsch sind / besser verstanden werden / und wenn sie ex crebriore lectione ac citatione zugleich mit inculciret werden / viel leichter und deutlicher der Jugend

E

vorkommt

Vorkommen / als wenn sie dieselben anfänglich aus Lateinischen Büchern lernen sollen / welches alles mit mehreren könnte außgeföhret werden / wie auch solches gar leicht ex cognato zu erweisen / so jergend einer Lingvam Gallicam vel Italicam aus Grammaticis in selbiger Sprache geschrieben / erlernen solte.

7. So zeigets auch die Natur selbst / das ἀνάλυσις viel leichter / als σύνθεσις sey / und man ehe etwas einreissen / als auffbauen könne. Derowegen so soll man auch billig von der analysi anfangen / und durch stetiges citiren einen Monat lang / oder nach beliebung und erforderung etwas drüber / zuvor sie in analysi wol exerciren / die Generalia præmittiren / und eine Regel offte 20/30/40 / und mehr mal citiren / biß sie dieselbe ad ungvem inne haben ; Darauff kan man hernachmals σύνθεσιν setzen / und auß den Vocabulis und Phrasibus resolutis ein kleines Exercitium , offte nur von einer Zeilen / geben / biß dieselbige auch mehr und mehr können erhöht werden.

### Das III. Capitel.

Von dem Exercitiis und Übungen / wie also die Lehre mit Lust in die Jugend zu bringen.

I. Nach dem man nun der Naturen kundig / und kurze Præcepta verfasset / nach welchen die Jugend zu informiren / so stehet das meiste hernachmals in Exercitiorum frequentia, damit sie täglich den Usum haben / und sich

sich je mehr und mehr excoliren möge. In solchen Exercitiis aber thut viva vox Præceptoris das beste / denn die Libri doch muti Præceptores bleiben / und es so deutlich nicht vorgeben / als irgend ein rechtschaffener Præceptor, der dieselben Bücher kurz und deutlich erkläret.

2. Wenn man nun der Jugend dergleichen Exercitia vorgeben will / so sollen sie (1.) seyn anmuthig / daß man mit guter Überredung und einer lieblichen *materia*, auch Vertröstung des grossen Nutzens aus demselben / sie desto angenehmer mache / (2.) kürzlich / daß man allerhand Compendia gebrauche / und die pensa nicht zu weit extendire / (3.) öffter / da denn dasjenige / was zwar kurz ist / vorgegeben worden / durch die menge fleißig ersetzet / und so man nur wol repetiret / eben der Zweck erhalten wird. (4.) Leichtere / da ein Præceptor, wenn Er sich selbst angreiffe / den seinigen alles ein gut theil leichter machen / und viva voce & oculari demonstratione dasjenige ihnen an einer Tafel oder sonsten zeigen kan / welches anderweit ohne gute manuduction ihnen schwer würde vorkommen. (5.) auch soll der Fleiß in solchen Exercitiis zu mehrerer anreizung / wo nicht mit einem premiolo ersetzet / jedoch sonderlich vor andern heraus gestrichen / und gelobet werden.

3. Hieher gehören nun sonderlich auch die Certamina, da immer ein Knabe mit dem andern / entweder umb die Oberstelle / oder umb ein gewisses premiolum, oder umb andere dergleichen Stücke concertiret / dadurch die jenigen / so nach Ehren streben / und was richtiges lern

nen wollen / sich alß bald für andern herfür thun werden ;  
 So aber etliche nachlässig / so könnte man sie / wo die Worte  
 nicht helfen wolten / mit scharffer Disciplin antreiben ;  
 Wiewol die jenigen / so nur durch Schläge darzu müssen  
 gehalten werden / gar selten etwas fruchtbarliches lernen.

4. So schaffen auch die Examina sehr grossen  
 Nutzen / wenn ein Præceptor gleichsamb einen Syllogismum  
 pirasticum machet / nur ein Stück der Regel appliciret /  
 oder ein solch Exempel ad communem Regulam setzet /  
 welches doch hernachmals per specialem observationem  
 excipiret wird / damit die Jugend desto gewisser die Regu-  
 las fassen lerne.

5. Vor allen Stücken aber muß man sie zur re-  
 position halten / daß dieselbe täglich Pegen Abend /  
 Wöchentlich / Monatlich / und bey Viertheil  
 Jahren geschehe / da wird alß denn ein Knabe gar leicht  
 befinden / wie er diese Zeit über / so er fleißig gewesen / wol  
 proficiret / oder / so er nachlässig / wenig gefasset habe ;  
 Vendes vermehret den Fleiß bey der Jugend / und erhelte  
 sie in steter embsigkeit ; Inmassen heute zu Tage daran  
 bey der Jugend der grösste mangel und hindernuß in ihren  
 profectibus ist / daß sie weder vor / noch nach der Lection  
 meditare und repetiren.

6. Solche und dergleichen Exercitia können  
 und sollen in seriis vorgenommen werden ; Wie man  
 aber in ludicris durch allerhand Spiele / in drehen / werffen /  
 und vermischen gewisser Blätter / auf welchen Vocabula ,  
 Proverbia oder Sententiæ und Historiæ stehen / ihnen solche  
 beybringen möchte / könnten künfftig auch unterschiedliche  
 inventiones gewiesen werden.



## Das IV. Capitel. Von der Ordnung.

I. **W**ie die Ordnung ein wesentliches Stücke eines Regiments ist / und je besser dieselbige eingerichtet / je glückseltiger und beharrlicher Wolstand darauff beruhet : Also wird sie auch sonderlich in Schulen erfordert ; Dannenhero nicht allein die Præceptores , sondern auch die Discipuli ihre Ordnung haben müssen ; Da kan man nun eine Classem in gewisse Bäncke abtheilen / jeder Banck einen Decurionem vorstellen / über dieselben hernachmals ein Paar Knaben / als den Ersten und andern in der Classe setzen / derer der Erste heisse REX , der andere Præses , welchen in officio censorio Sechse / Achte / mehr oder weniger von der ersten Banck / als Consules könten zugeeignet werden. Alles zu dem Ende / daß der Name die Knaben selbst zum Fleiß anreize / und solches Ampt / welches sonst gemeiniglich verhasset ist / desto höher geschezet werde.

II. Damit aber solch Ampt gleichsamb seine Freyheit habe / und in bessere Autorität komme / so kan man den jenigen / die ohne das die vornembsten auff der Banck in der Wissenschaft und am Fleiß seyn / auch vor andern besser discipliniret / dieses Ampt über die andern mit gutem Ruhm und Ermahnung auftragen / und derselben locum in Concertationibus in etwas befreyen. Daß ob er wol mit andern certiren müsse / und so er unschuldig erfunden werde / hernach an eine andere Stelle komme / doch vier zehen Tage an solchem Ort gelassen werde / wo er nicht selbst.

Selbst mit unfleiß und unachtsambkeit gar ein anders verdiene. Jedoch stünde es ihm noch frey/ in wehrender Zeit dahin sich zu bemühen/ damit er die andern mit Fleiß wie derumb übertreffen möge.

III. Welche in primo scamno, oder sonst höher sitzen/ sollen sich bereit halten/ von allen erroribus inferiorum, es möchte nun seyn in Donato, Regulis Grammaticæ, Autorum consvetorum explicatione, oder dergleichen Rechenschafft zu geben/ und so sie solches nicht wüsten/ zudor aber dergleichen vorgelauffen/ solten sie darüber etwen harten Verweiß bekommen/ auch so die unachtsambkeit zu groß würde/ ganz herunter gesetzt werden/ und einem inferiori, so er es besser observiret/ den locum cediren.

IV. So ist auch ein heilsamb mittel ihre judiciola zu schärffen/ wenn jrgend ein Knabe mus aufftreten/ und etwas/ so Er elaboriret/ recitiren/ von welchem die andern hernachmals/ so als Censores darüber erwehlet würden/ ihr gutachten sagen müsten/ wo er jrgend scripto oder voce gefehlet/ wie er solches hette verbessern können/ und was andere an dem scripto zu desideriren. Dieses Officium censorium wird zwar zum öfftern/ wie in Rebuspublicis, also auch in Scholis heutiges Tages negligiret/ ist aber sehr nützlich und erbawlich/ und muß man in Schulen bey guter Disciplin und guten Sätzen sonderlich dahin gehen/ daß sich alles nach der forma Reipublicæ, in welcher man lebet/ sonderlich wenn sie wol gefasset/ richte/ und die Jugend von Kindes Weinen an darzu gewehne/ damit also bald certa Regiminis præludia bey ihnen vorgehen/ und so sie hernachmals zu Ehren kommen/ mit besser geschicklichkeit ihre wissenschaft gebrauchen können.

Es wird aber die Lust desto mehr bey ihnen erwecket/ wenn man die Ämpter mit solchen Namen bewürdiget / welche in ipsa Republica eine sonderbahre dignität mit sich bringen.

V. Ob wol solches Officium censorium sich bey denen am besten practiciren lästet / da das iudicium nunmehr herfür bricht / und auch was rechtes zu censiren ist / inmassen man allerhand schöne Actus Politicos von Consultationibus, Legationibus, Judiciis & similibus repräsentiren kan ; Jedoch mag auch solches analogicè allgemein verbleiben / und also bald in Buchstabieren / Lesen / Schreiben / sonderlich aber in den Moribus, da ihrer viel sogar unsauber und ungeschickt sich halten / angeführet werden. Und lernet die Jugend ein gut theil darauff besser achtung geben / wenn sie sich besorgen muß / wie ihr scriptum, oder was sie sonst gelernet / von andern iudiciret wird.

## Das V. Capitel.

### Von verenderung der gesetzten Bücher.

I. Weil bisanhero hin und wieder / fast in allen Landen und Schulen sonderliche Bücher ausgegangen / und dadurch Donatorum & Grammaticarum eine monströsa copia & varietas erwachsen / so geschicht es zum öfftern / daß wenn ein neuer Collega angenommen wird / derselbe auch gerne seinen alten Methodum und Bücher / derer er gewohnt / mit einführen / oder sich sonst mit etwas  
 neues.

Neues herfür thun will; Dahero die Bücher in den Schulen und auff den Cammern mit grossem nachtheil der Jugend und Unkosten der Eltern verendert werden. Nun ist bekandt/ daß die Regeln in sensu & scopo bey den Grammaticis sehr über ein kommen/ und nur irgend in den verbis oder modo proponendi ihre variationes haben/ welche doch der schwachen und zarten Jugend sehr nachtheilig seyn/ und grosse verwirrung bringen/ daß man selten von einem Knaben mit unterschiedlichen methodis etwas richtiges und vollkommenes in kurzer Zeit zu hoffen/ derowegen ist höchstnothwendig/ daß man einerley Bücher so wol in den Schulen/ als auch auff den Cammern behalte/ und die Jugend auff einerley weise nach einander informiret werde.

II. Ob nun wol zu wünschen/ daß die privatæ informationes/ oder was auff der Cammer geschieht/ sich auch der doctrinæ publicæ in Autoribus explicandis conformire/ und was publicè in gemein erkläret worden/ privatim einem jedern insonderheit inculciret/ expliciret/ und illustriret werden solte/ jedennoch kan man hierinnen den andern ihre Freyheit lassen/ wenn sie nur nicht andere libellos Grammaticæ oder dergleichen/ so die Lectiones publicas verwirren/ gebrauchen/ deswegen auch die Rectores gute obacht darauff geben sollen/ ob die jenigen/ so auff die Cammer gehen/ auch die publicas lectiones mit gleichem Fleisse fortsitzen.

III. Im Deutsch Lesen soll ihnen ein vollkommenes Sylben Büchlein gemacht werden/ damit sie das Buchstabieren/ und hernachmals im Schreiben das abtheilen der Wörter desto besser lernen können/

nen / darauff kan ihnen das Neue Testament  
oder der Psalter gegeben werden. Gleichergestalt im  
Lateinischen sollen Ihnen die *Syllaba* mit den *Accentibus*  
notiret werden / daß sie desto besser die pronuntiation lernen  
mögen. Im Lateinischen haben sie den Catechismaum und  
Donatum.

2. In decliniren und conjugiren den Donatum Rhenii.
3. In Latinis die Grammaticam Rhenii.
4. In Græcis, Grammaticam Græcam Welleri.
5. In Rhetoricis, Compendium Vossii.
6. In Logicis das Manuale Scharfii.

IV. Die Autores aber / so der Jugend nach solchen  
Schulbüchern sollen erkläret werden / sind diese:

1. Vestibulum Comœnii, und mit denen / so etwas weiter  
kommen/desselben Janua. und Portula Seidelii.
2. Colloquia Sacra Castellionis, und bey denen / so größes  
rer profectuum,
3. Colloquia Erasmi.
4. Cornelius Nepos, oder Terentius.
5. Ciceronis Epistolæ, Officia & Orationes.
6. Virgilius, da man bey den äntersten Eclogas, bey den  
öbern die Libros Æneidos tractiren kan.
7. In Græcis das Novum Testamentum.
8. Plutarchus de Institutione Puerorum.
9. Græca Evangelia Posselii.

V. Diese Bücher nun sollen der proportion und bers  
mögen nach in Scholis, earumq; Classibus eingerichtet / und  
bey allen gleichförmig / wie unten berichtet wird / getrie  
ben werden. Wo aber künfftiger zeit die Schulen wie  
derumb

derumb zu bessern Kräfften kommen solten/ so könnte man in Latinis den Tacitum, Justinum, Valerium Maximum, Horatium und dergleichen Bücher hinzusetzen. In Graecis aber den Homerum, Hesiodum und dergleichen Bücher treiben. Wie auch ein jedweder seinen Discipulis, so albereit einen Autorem lesen/ und selbst verstehen möchten/ zu Hause auch andere Autores Classicos in die Hand geben könnte. Iso wird vornemlich nichts mehr gesucht/ als daß man nur wenig Bücher in Scholis publicis habe/ und dies selbe desto fleissiger mit der Jugend trabe.

## Das VI. Capitel.

### Von mutationibus Discipulorum.

I. **E**S ist biß anhero ein sehr übler Mißbrauch etwan gerissen/ daß die Eltern entweder auff antrieb der Kinder/ oder auch eigener Lust zur Verneuerung und eingebildeten Verbesserung ihre Kinder bald in diese/ bald in jene Schule geschickt haben. Dahero so wol den Kindern in individuo, als auch der ganzen Schule ein mercklicher Abbruch geschehen: die Kinder müssen eines neuen Praeceptoris gewöhnen: da man in lectionibus publicis zweyer oder dreyer Knaben halber nicht zu mutiren pfleget/ so geschieht es gar offft/ daß sie entweder den Anfang oder das Mittel zudor in ihrer Schule nicht gehört/ oder auch wol in der andern von dem jenigen/ daß sie albereit gelernet/ auffß neue wieder ansehen müssen. Die Scholæ publicæ können niemals zu rechten Kräfften kommen/ und hernachmals tüchtige Subjecta in die obersten Classen des Gymnasii über-

überantworten. Zugeschweigen/ wie auff solche weise gemeinlich durch gute disciplin und Ordnung ein Loch gehohret wird. Derowegen wird der beste Raht seyn:

(1.) Daß man in keiner Schule/ auß welcher ein Knabe einmahl entlauffen/ oder sonst in muthwilliger weise sich subduciret/ denselben wieder anzunehmen/ schuldig sey/ es wehre denn zu guter besserung augenscheinliche hoffnung vorhanden.

(2.) Daß die Eltern zuvor mit dem Præceptore reden solten/ der sich bey ihnen erkündigen könte/ warum sie diese oder jene mutation anstellen wolten/ da doch in allen der alte Præceptor des Knabens humor albereit erkennet/ welches der neue noch erlernen müsse; Und ob schon in allen Schulen ein gleich durchgehender Methodus were/ so würde doch derselbe nicht in allen auf gleiche Zeit absolviret werden/ dahero in ihren profectibus ein grosser Nachtheil erfolgen möchte.

(3.) Daß umb erhaltung guter disciplin Keiner in eine andere Schule solte angenommen werden/ Er hette denn zuvor seines Verbrechens halber/ so irgendetwas vorgegangen/ die Straffe erlitten/ oder sich sonst mit dem Præceptore richtig abgefunden.

(4.) Daß der gewesene discipel ein mündlich oder schriftlich Zeugniß seines verhaltens brächte/ damit der künfftige Præceptor desto mehr nachricht erhalten könte/ wie er hernachmals informiret würde. Jedoch solte es am besten und rühmlichsten seyn/ sowol den Schülern/ als den Schülern/ wenn dasselbe nach verrichteten Examine geschehe/ damit jederman/ insonderheit die Herren Schol-

archæ der Institution Fleiß und dexterität besser erkündigen könnten.

(5.) Weil aber an diesem Stück in der information viel gelegen / ob die Jugend zu ihrem Præceptor Lust oder Unlust trage / und dasjenige / was mit sonderbahrer Lust und Liebe gefasset wird / viel fester bekleibet / auch über dieses sich zu besorgen / daß die Jugend an verdächtige Orte gerathen möchte / so wehre solches den Eltern hernachmals freyzustellen / in welche Schule sie ihr Kind schicken wolten.

## Das VII. Capitel.

### Von Eigenschaften der Præceptorum.

**E**s were wol höchlich zu wünschen / daß die Jugend nur *unum numero* Præceptorem haben möchte / welcher sie bis zu ihrem vollköntlichen *judicio* informirte / auff welche weise die Studierende Jugend in weniger Zeit bessere und grössere *profectus* gewinnen könnte. Aber dieses kan wegen der Menschlichen Sterblichkeit / Mühe im Schul- Stande / und dergleichen beschaffenheit nicht erreicht werden. Darumb muß man bedencken / wie *eadem specie* informatio möge erhalten / und wo ein Præceptor aufgehöret / eben an demselbigen auff gleiche weise die unterrichtung fortgesetzt werden. Und zwar / so soll ein jedweder Præceptor seyn

(1.) Gottfürchtig / welcher mit Beten seine Lection ansah und beschliesse / Gottes Wort fleissig lese / und den öffentlichen Gottes Dienst nicht verseume.

(2.) Zu



(2.) **Tugendhaftig** / der sich selber eines Er-  
 barn / nüchtern und züchtigen Lebens beflüssige / böser Geo-  
 sellschafft entschlage / und seine Autorität, so viel möglich /  
 gegen männiglichen Standes nach / sonderlich aber gegen  
 seine Discipel in acht nehme / und in allen Stücken sich be-  
 flüssige / ein gutes gewissen gegen Gott und Menschen zu  
 haben.

(3.) **Selarch** / daß er das jenige / was er andere  
 lehren soll / zuvor selbst wol verstehe / und was er  
 publicè proponiren will / davon zu Hause meditare / jedoch  
 wird hier nicht erfordert / daß er außserhalb seiner  
 profession in andern allzu sehr excelliren solte / sondern  
 es ist gnug / wenn er das jenige / was er lehren soll / recht  
 verstehet / mit Fleiß ins Werck setzet / der Jugend an-  
 muthig beybringer / und alles sein ordentlich / deut-  
 lich / und nach dem Verstande der Jugend  
 weiß vorzubringen / dannenhero gar wenig von denselben  
 zu halten / die nur alles auff einen Schein thun / ihre  
 Kunst erweisen / und in einer höhern disciplin oder Lehre  
 mit der Jugend höchster verderb stören / und was einem an-  
 dern zukömpt / sich anmassen wollen.

(4.) **Unverdrossen** / daß er zu rechter Zeit  
 da sey / so viel möglich / die Discipel der Arbeit überhebe /  
 gute achtung auff alles gebe / und sonderlich / wenn sie den  
 Stylum anfahren / sich nicht so wol nach seiner Kunst und  
 geschicklichkeit / als nach dem vermögen seiner Discipel  
 richte / so viel es sich leiden will / in einem Methodo  
 fortfahre / auch nicht mit gar zu harten Schlägen und ste-  
 tigen

tigen Schelten vom Studieren abschrecke/ jedoch muß eine rechte disciplin nothwendig gehalten/ und die vicia in moribus wol abgewehnet werden.

(5.) **Wolerfahren** / der nicht das erste mal seine Probe thue/ sondern albereit zuvor anderweit die Jugend unterrichtet habe/ die ingenia der Discipel unterscheidet/ und vernünfftig mit ihnen umgehen könne.

(6.) **Treühertzig** / daher es mit seinem Discipel, als ein Vater mit seinem Kinde metne/ die gradus admonitionum in acht nehme/ und mehr mit Worten als Schlägen die Jugend ziele/ wie wir Num: 4to. berichtet.

(7.) **Friedfertig** / der mit seinen Collegen sich wohl vertragen könne/ denen/ so über ihn gesetzt/ in schuldiger und rechtmässiger ermanung gehorche/ und so viel ihm möglichem/ mit jedem Friede halte.

## Das VIII. Capitel.

### Von dem Methodo, warumb wir nothwendig von Sprachen ansehen müssen.

Es wünschen were es wol/ daß man also bald mit der Jugend Realia tractiren solte/ wie irgend bey den Græcis gebräuchlich / die alle Disciplinen in ihrer Mutter Sprache gehabt / und also andere Sprachen zu lernen sich nicht bemühen dürffen/ jedoch ist bey uns ganz eine andere Art/ weil in Lateinischer Sprache die Disciplinen auf allen Schulen und Academien proponiret/ darinne

dispu-

disputiret/ und wo man hinkömpt/ dieselbe getrieben wird;  
 Samenhero wir jetz eigentlich von Sprachen anfangen/  
 und die Jugend nothwendig zuvor in Latina lingua auß  
 dem fundament unterrichten müssen/ ehe wir sie ad ipsas  
 Disciplinas bringen. Denn weil die Disciplinæ rerum  
 ipsarum nucleum haben/ so sind sie allezeit angenehmer  
 als irgend lingvarum putamina, und geschieht ohne diß  
 offte/ daß mancher mit seinem grossen Nachtheil zu dem hö-  
 hern eilet/ und sich in dem untersten versäumet. Das Exer-  
 citium Latinæ Lingvæ desto leichter zu erlangen/ helfen  
 insonderheit die Lateinischen Colloquia, welche zugleich an-  
 muthig/ und die Rede/ wie sie täglich im gebrauch ist/ mit  
 sich bringen. Deßgleichen sind auch die Comœdien, so  
 latinè gehalten werden/ bey denen/ die grösserer profe-  
 ctuum seyn/ sehr erspriesslichen/ jedoch muß ein trewer Prä-  
 ceptor gute achtung geben/ daß er nicht etwan die feinigern  
 also das Latein lernen lasse/ daß zugleich die Vicia, so man  
 in solchen Comœdiis perstringiret/ der zarten Jugend mit  
 eingestösset/ und umb der Sprache willen/ Leib und Seel  
 verderbet werden.

## Ander Theil

Oder

### Absonderlicher Nachricht.

Das I. Capitel.

Von der Gottesfurcht/ wie man die Ju-  
 gend in Gottes Wort recht unterrichten/  
 und also ein Gottseliges Leben in ihnen  
 pflanzen möge.

I. Die

I. **S**ie Furcht des H. Ern ist doch der Weisheit anfang / das ist eine feine Klugheit / wer darnach thut / des Lob bleibet ewiglich / singet der CXI. Psalm. Derohalben soll in aller institution der vornehmste Zweck dahin gerichtet seyn / wie man die Furcht des H. Ern in die Jugend bringen möge. Es hat aber bis anhero sonderlich in vielen Schulen dieses einen mercklichen abbruch gethan / daß die Kinder fast die ganze Woche über die Lateinischen Sprüche legen Sontags lernen müssen / ob sie es gleich / ihrem zarten Alter nach / noch nicht verstanden; Dannerhero sie alsbald etwas nach der Larve und ohne bedacht zu lernen gewehnet werden / wie auch bey vielen Knaben zu sehen ist / daß sie die Wort in Catechismo bloß hersagen / und den Wort verstand im geringsten nicht begriffen haben. Diesem nun vorzukommen / so soll umb besser nachricht willen der kleine Catechismus Lutheri, wie auch etliche Evangelia und Gesänge mit Fragen abgesetzt / werden / damit die Præceptores in den Schulen und die Eltern zu Hause ihre Kinder aus dem Catechismo fragen / und die Kinder aus den Worten Lutheri recht antworten können.

II. Wenn sie nun den Catechismum Lutheri albereit verstehen / so kan darauff Catechesis Dantiscana Minor, in welchem kurze Definitiones seyn / was Gläuben / Lieben und vertrauen heisse &c. auch die Sprüche aus der Schrift zu bewerthung eines jedwedden Stückes aufgesetzt; Und nach diesem Catechesis Major, in welchem alles völliger erkläret und aufgezeichnet / vorgegeben werden / und ist dieses mit leichter Mühe und

und grosserer Lust der Jugend bey zubringen / wenn anfänglich der Praeceptor, hernachmals nur ein Discipel die Knaben fraget / welche in Drey oder vier Ordnungen können getheilet werden. Unter denen der Erste Verba Lutheri hersaget / der Ander auß dem Catechismo Dantiscano Minore die Definitiones und Erklärungen / der Dritte die Sprüche / und der Vierdte den Nutzen zu was ende oder wieder wem solches diene / auß dem grossen Catechismo recitare / wie solches albereit mit gutem Success eingeführet worden.

III. Weil aber zur bessern verständnüß der Schrifft / und grösserm Frucht die Predigten anzuhören / oder die Bibel zu lesen / sehr dienlichen ist / wenn man weis / wie ein Artickel auß dem andern fleusst / und also die Catena Salutis nostrae nach Göttlichem Zeugnüß an einander hengeset / als sind auch etliche Zwanzig Positiones auß dem Worte Gottes auffgesetzt / und mit Sprüchen bewerthet worden / damit sie gleichsam uno intuitu haben können / was ihnen sonderlich auß Gottes Wort zu wissen nöthig. Damit aber die Jugend selbige mit grösserer Lust fassen möge / so können die Eltern zu Hause die Kinder vermahnen / daß sie alle Tage frühe oder auß dem Abend / nach dem gewöhnlichen Gebet eine Seite oder Blat herlesen / und also durch offte wiederholung die Sprüche in Kopff bringen ; Nach welchem sie hernachmals mit grossem Nutzen etliche Capita täglich auß der Bibel lesen können. Und weil etliche Eltern so gewohnet / daß ihre Kinder einen Spruch vor dem Tische beten / so könnten gleicher Gestalt solche kern Sprüche / weil sie auß Gottes Wort genommen /  
 E ihnen

ihnen aufgegeben/ und mit leichter Mühe und grössern Nutzen/ als die Lateinischen Sententien/ denselben einge-  
flösset werden. Wolte aber einer noch mehr Sprüche  
hinzusetzen/ und die seintigen auswendig lernen lassen/ ders-  
selbe könnte nur die Dicta, die mit Ziffern gezeichnet seyn/  
auffschlagen.

IV. So bringet es bey der Jugend auch grossen Nutzen  
in Ihrer Gottseligkeit / wenn dieselbe die vornehmsten  
puncta und Sprüche aus der Predige aufzeichnen/ und her-  
nachmals den Præceptoribus oder den Eltern davon Re-  
chenschaft geben muß; Damit sich aber die Jugend desto  
leichter d. rein richte/ so kan man derselbigen zeigen/ was in  
der Predige sey das Exordium, die Propositio, Confirma-  
tio, und Peroratio; Und wie die Propositio bißweilen  
subdividiret werde / welche Stücke hernachmals gemeintig-  
lich also aufgeföhret werden/ daß man den Text in der Con-  
firmation nacheinander expliciret/ und endweder alsobald  
zu jeglichem Punct die Doctrinalia setzet/ oder nach Er-  
klärung des ganzen Textes etwas zur Lehre / zur Wie-  
derlegung / zur Warnung / zur Ermahnung oder  
auch zum Troste hinzusetzet. Bey den Majoribus solte  
dieses ein gut exercitium seyn/wenn dieselben/wie in man-  
chen Schulen gebräuchlich/ bald Latinis Verbis excipireten.

## Das II. Capitel.

Wie ein Knabe die Buchstaben leicht  
kennen/ recht zusammen setzen/ und deut-  
lich lesen sol.

I. **W**enn ein Knabe recht die Buchstaben kennen sol/so muß er (1.) auff den Sonum Klang oder Schall achtung geben / welcher gar leicht durch das recitiren bey ihnen gefasset wird. (2.) auff die Figur / wie irgend solche Buchstaben aussehen/ da man die jenigen/ welche fast eine gleiche Gestalt oder Klang haben/ ihnen vor andern zeigen kan / als das c und e, das l und k, das i, m. n. u. was ein weich b. was ein hart p sey/und also fort an.

II. Dieses alles nun wird der Jugend desto leichter kund gethan / wenn der Præceptor ihnen solches an der Tafel zeigt/ damit sie also bald / wenn er einen Buchstaben formiret/ und denselben kaum halb gemahlet / errathen könne / was vor ein Buchstabe daraus werden / und weil die Jugend von sich selbst zu mahlen Lust hat / so solte nichte undienlich seyn/ wenn sie solche Strichlein nachmahleten/ und also zugleich in etwas die Buchstaben schreiben lerneten/ als zum Exempel: Ich mache einen Strich die länge (1) und setze einen Punct darauff / so hab ich das i; henge ich ohne Punct noch einen darzu / so wird darauff ein n; kompt der dritte daran/ so wird ein m. ziehe ich den Strich in die höhe/ so wird ein l. ziehe ich ihn auff die andere seite herunter/so wird ein f. mache ich einen Strich dadurch/ so wird ein s. und so fort an; Krümme ich aber das Strichlein oben und unten/ so hab ich ein c. auß welchem hernachmals a, b, d, e, g, o, p, q, und dergleichen Buchstaben gar leichtlich können formiret werden / welches alles die Jugend mit aller Lust ansiehet/ nachmahlet/ und also die Buchstaben ihr besser einbildet.

III. Es lernen auch die Knaben desto eher die Buchstaben

staben kennen / wenn man nicht viel Alphabeth unterein-  
ander setzet / sondern die gemeine Figur voransetzet / und die  
Universal Buchstaben bis zu letzt sparet / weil dieselbigen  
nicht so oft vorkommen / und desto besser / wenn sie albereit  
buchstabiren oder lesen können / observiret werden.

IV. So sol man das Alphabeth nicht eher bey seite  
setzen / bis sie alle Buchstaben wol kennen / da denn ein Prae-  
ceptor, ehe er das Buchstabiren anfähet / zuvor an ei-  
nem andern Plate alle Buchstaben durchfragen kan /  
damit er gewiß sey / daß sie solche richtig kennen.

V. Weil aber an Buchstaben sehr viel gelegen / son-  
derlich wenn man frembde Worte lesen / oder Orthographi-  
cè schreiben sol / so muß man den Knaben zum besten die  
Abtheilung der Buchstaben mit mehrern Exempeln zeig-  
gen / damit sie hernachmals desto geschwinder fortkommen  
können / wie aus dem neuen Buchlein solches zuersehen.

VI. Wenn sie nun im Buchstabiren fertig / so  
kan man mit ihnen zum lesen schreiten / doch also / daß es  
ihnen der Praeceptor klar und deutlich vorlese / die Distin-  
ctiones, commata und cola wol unterscheidet / darauff so  
sol er gute Achtung geben / ob die Knaben gleichergestalt  
laut / klar / langsam / deutlich / und mit guter Un-  
terscheidung lesen / die Sylben nicht heraus singen / oder  
stamlen / alle Buchstaben wol außreden / die letzten Sylben  
nicht verbissen / die Buchstaben nicht heraus zischen / und  
was irgend bey einer Nation vor vitia in der Rede seyn / nicht  
mit einmengen ; In welchem Stücke die Eltern den Prae-  
ceptoribus sollen die Hand bieten / und die Kinder täglich das  
Abend



Abend und Morgen-Gebet / und ein Capitel auß  
der Bibel langsam und deutlich lesen lassen.

VII. Im Lateinischen lesen kan man den Knaben die Wörter mit dem accentu notiren / damit sie rechte pronunciren lernen; und sol ein Præceptor allezeit auff diese Stücke wol Achtung geben / ob sie schon albereit ein Exercitium machen können / so kan er doch in Erklärung eines Autoris zuvor den Knaben den ganzen contextum mit lauter Stimme herlesen / und die andere Achtung darauff geben laßen / ob solcher auch rechte pronunciret habe / durch welches Mittel ihnen die Profodia mit fleißiger Auffmerckung im Kopff gebracht wird.

### Das III. Capitel.

Vom Schreiben / wie man dasselbe an-  
fahen / die Buchstaben zierlich und gleich-  
machen / rechte an einander hengen /  
und nach der Orthographia  
schreiben soll.

I. **W**ie in allen Stücken viva vox Præceptoris das beste in der information ist / also wird auch im Schreiben viva ipsius manus erfordert / daß er selber die Buchstaben den Knaben vormahlet / und zum öfftern ihre eigene Hand rühret / wie sie irgent dergleichen Buchstaben nachmahlen sollen. Damit sie aber die Schrift desto zierlicher abbilden lernen / so müssen ihnen erstlich gewisse Strichlein gewiesen / hernachmals aus denselbigen halbe und denn end-

sehen ganze Buchstaben gemacht / auch wie einer von dem andern herkomme / mit Fleiß gezeigt werden.

II. Hernach soll man sie lehren die Buchstaben recht an einander setzen / und ein jegliches Wort unterscheidet / und / nach dem die Distinctiones kommen / auch die fördersten Buchstaben verendern lernen.

III. Damit aber ein Knabe so wol die Buchstaben als die Linien lerne gleich machen / so muß er auff ober / und unter Punkte gute acht geben / die Buchstaben / so ober oder unter der Linien gehen / in gleicher proportion setzen. Die Zeilen recht von einander rücken / und gleich anfangen / auch hernachmals gerade hinauß schreiben; Daß er aber die Zeilen desto leichter treffe / so kan er gewisse Linien auf einem Blat etwas grob und scheinbar durchziehen / und dasselbe unter das reine Papier / auff welches er schreiben will / legen / biß er die Buchstaben gerade zu setzen etwas gewohnet. Hernachmals / so soll er solche Linien ganz wegstun / damit er auch ohne unterlegung der Linie / die gleichheit treffen möge.

IV. Daß aber in öffentlichen Schulen / da man eine grosse zahl Discipel hat / zugleich ihnen wol gedienet werde / so kan der Præceptor die Buchstaben und Striche / wie dieselbigen sollen formiret werden / ihnen etwas grösser an der Taffel zeigen / und die andern nachmachen lassen. Und desto mehr Zeit zu ersparen / könnte man in Kupffer etliche schöne Vorschriften stechen lassen / oder so albereit ihrer viel verfertigt / dieselben ihnen zum Exempel übergeben.

V. Damit sie aber in Deutschen desto besser Orthographicè schreiben lernen / soll ein solches sonderliches Büch

Büchlein mit gewissen Regeln auffgesetzt/ und die Sylben und Wörter nicht nach eines jeden Wunderkopffs meinung/ sondern/ wie sie in der Deutschen Bibel und in wolbestaltten Tanschleyen in guten gebrauch seyn/ auffgezeichnet werden.

VI. Hieher gehöret sonderlich eine gute Vorschrift/ in welcher ihnen die Züge und die Buchstaben Augenscheinlich gezeigt werden. Damit aber ein Knabe alles desto besser nachmachen lerne/ so were hierzu nicht unbedeutsam/ daß eine eingerähmte Vorschrift mit einem klaren Horn bedeckt/ durch welches die Schrift durch scheinete/ dem Discipel vorgegeben würde/ damit er desto besser die Buchstaben nachziehen könnte.

VII. Weil aber am Schreiben bey der Jugend/ da öftters kaum der zehende Theil beyhm Studieren bleibet/ viel gelegen/ und meistens die untersten Collegen sich ex professo auf das Schreiben nicht geleet/ als will nothwendig/ sonderlich umb der Armen willen/ ein rechter Deutscher Schreiber in jedweder Lateinischen Schulen erfordert werden.

#### Das IV. Capitel.

Von außwendig Lernen und Auffsagen/  
was/ wie und wenn sie etwas lernen  
und auffsagen sollen.

I. Daß man der Jugend nicht vergeblich/ sondern nothwendige und nützliche Sachen vorgeben soll/ haben wir albereit im Ersten/ Andern und Dritten Capitel des

des gemeinen Nachrichtes berichte gegeben/ auß welchen das Objectum, was soll außwendig gelernet werden/ gar wol zu erkennen/ wie auch auß den Generalibus die Specialia sonst von sich selbstn fließen/ was sie aber von guten und nützlichen Sachen fassen sollen/ das muß ihnen auff nachfolgende Weise vorgetragen werden (1.) müssen sie es recht verstehen/ (2.) Alles fein distincte und ordentlich nacheinander haben / (3.) nicht allzu viel auff einmahl nehmen/ sondern dasselbe desto mehr repetiren und wiederholen/ und in gewisse Stücke eintheilen. (4.) dasjenige/ was weitläufftig/ kürzlich fassen/ damit man summa rerum capita innen haben möge. (5.) Was man außwendig lernen sol/ dasselbe mit Fleiß zubor anhören / überlesen/ und sich darüber/ als über w3 sonderbahres und neues verwundern; und hilft sehr viel/ wenn man etwas anfänglich mit lauter Stimme herlist/ damit es desto besser durch zwey sensus, visum & auditum eingebildet werde. (6.) So wird dem Gedächtnuß hierinnen auch wol gedienet/ wenn in gewissen Bildern dasjenige gezeitget wird / was man irgends von Historien, oder dergleichen Stücken/ so ad primam mentis operationem gehören/ dem Gedächtnuß vortragen wil/ damit wiederumb der visus dem auditui und sensus intellectui die Hand biete. (7.) So sollen auch einerley Editiones in Büchern behalten werden / damit man desto besser in ihnen memoriam localem haben könne. (8.) Dienet auch viel darzu/ wenn man anfänglich darzu schreibet / und hernachmals zum öfftern überlieset / daß also gleichsamb alle organa in der Einbildung mit arbeiten helfen.

II. Dieses alles desto richtiger ins Werck zu setzen/so gehöret bey dem Præceptore ein gutes iudicium und Verstand darzu/das er im aufwendig lernen (1.) nicht ordinem naturæ, wie irgend die Bücher haben müssen geschrieben werden; sondern ordinem doctrinæ observire/und was nothwendig voran auffgebe. (2.) Sich nach dem Gedächtnis und Verstand der Jugend richte / und dieselbe als zarte Pflänzlein zum öfftern auß der Weißheit Ströme träncke/ aber nicht überschwemme / sonst gehet memoria und iudicium alles beydes drauff. (3.) Das er ihnen gewisse Stunden auffsetze/ in welchen das Gemüthe wieder erfrischet/und desto frewdiger zum Lernen angeführet werde. (4.) Das er dasjenige/was sie einmahl gelernet/zum öfftern wiederhole / und dieselbe auff ihre fundamenta zu rück e führe.

III. Mit dem aufwendig lernen aber muß man auch die Zeit wol zu erwählen wissen / denn wie im Säen und Ernden; Also wird auch im Lernen und Lehren zu nutzbarlichem Gebrauche seine sonderbahre Zeit erfordert. In der Jugend fasset man etwas besser als im Alter/am Morgen als am Abende / nüchtern als wenn der Magen gefüllet ist / jedoch wegen Aufstehung der Dünste muß mancher Gesundheit halber frühe in geringer portion Speise zu sich nehmen. Auff den Abend / wenn etwas überlesen wird / so kan es am Morgen desto besser gefasset werden. Jedoch das die Nachtruhe/mit der Gesundheit Schiffbruch/nicht verhindert werde. Sonderlich aber muß das Gemüth von allen andern Gedancken und Sorgen befreyet seyn/damit es auff das Studieren einig und allein denken/und sich allen andern Sachen zu diesem einigen Wercke entziehen möge.

IV. Es sol aber der Præceptor den Knaben nicht eher lassen auff sagen/bis er es fertig kan/und mit bedacht/langsam/klar/und deutlich dasselbe vorbringen mag/denn wo ein Ding nur oben hin gefasset wird/da kan es auch nicht recht behalten werden.

### Das V. Capitel.

## Vom Lateinischen Donato, wie man in demselben ein Stücke nach dem andern fassen sol.

I. Hier wird billich supponiret und vor gewiß gesetzt/dass ein Knabe albereit wol Lateinisch lesen könne/denn sonst muß er immer mit seinem grossen Nachtheil zu rücke gehen/Kömpft ihm viel schwerer an/als wenn er dasselbe anfänglich schon gelernet hette.

II. Darauff kan man ihm weisen was ein Nomen oder Verbum und wie das Nomen endweder ein Substantivum oder Adjectivum sey. Hernachmals weise man ihm (1.) die blossen Terminaciones, als a, æ, æ, am, &c: und lasse dieselbe zum öfftern herlesen/schreiben/und auch schlechte Exempel darnach machen/bis die Knaben es fertig im Kopff bringen/und ist nicht ratsamb/anfänglich das Deutsche oder das Pronomen Hic, Hæc, Hoc. darzu zu setzen. (2.) Wenn sie nun schlechte Exempla machen können/so kan man erstlichen auß einer Declination zwey Exempel vorgeben. Hernachmals auß unterschiedlichen Declinationibus unterschiedliche Exempel zugleich vornehmen/als; dilectus Pater; dilecta mater; utilis fructus; pulchra

Species, auch wol auf einmal alle Casus in allen Declinationibus ausfragen / als daß ein Knabe alle Genitivos, alle Dativos, &c: müsse hersagen. Wer nun die Terminations und Paradigmata noch nicht kan / der müste sie noch aufwendig lernen.

III. Wenn sie nun albereit bloß nach dem Lateinischen decliniren können / so kan man sie hernachmals lassen das Deutsche hinzusetzen / und sonderlich die Artikel nur bloß / oder mit Mann / Frau / Kind / Fische / Feder / Wasser / (daß sie alle drey Genera sehen) durchmachen. Als im Nominativo, Der / Die / Das / im Genitivo, Des / Der / Des / oder: Des Mannes / Der Frauen / Des Kindes / Des Fisches / Der Feder / Des Wassers /c. welches den Knaben desto leichter vorkommen wird / wenn sie im Examine Catechismi mit dergleichen Fragen exerciret werden.

IV. Auff die Declinationes kommen die Conjugationes, in welchen man erstlich fragen kan / was ein Verbum sey / als da man hinzusetzet / Ich / Du / Er / Wir / Ihr / Sie / (2.) weise man / was ein Activum sey / da Ich selbst etwas thue; oder ein Passivum, da etwas an mir gethan wird. &c. Nach welchem balde das Activum von dem Neutro kan unterschieden werden / weil dasselbe kein Passivum hat / und durch werden nicht kan verdeutschet werden / als ich kan nicht sagen: Ich werde gestanden / Ich werde gefessen. Hier muß zugleich ein Præceptor dem Knaben wol einbilden / daß er das Futurum Activum von dem Passivo recht unterscheiden lerne /

welches er gar leicht sehen kan im Indicativo, wenn die deutsche Sylbe *Se* nicht darbey stehet / als *amabo* Ich werde Lieben; *Amor*, ich werde Geliebet; Im Activo werde *Ichs* thun; Im Passivo wird mirs *Gethan*. (3.) beschreibe man ihnen die Tempora, als das Præsens oder Gegenwärtig / *Ich thue es*. Das Imperfectum, oder wenn schon etwas verbracht / *Ich thate es*. Das Perfectum, so nunmehr verbracht / *Ich habe es gethan*. Das Plusquam-Perfectum, so albereit schon lang verbracht / *Ich hatte es gethan*. Das Futurum, welches zukünftig / *Ich werde/soll/oder will es thun*. Damit aber die Knaben der Temporum desto besser gewöhnet werden / so lasse man eines jeglichen Temporis Namen zuvor decliniren / als Præsens, Genit: Præsents, &c: (4.) Weise man ihnen gleicher gestalt die Terminationes, als *o, as, at, amus, aris, ant*, und sonderlich die literam characteristicam, daß sie wol kennen lernen / welches primæ, secundæ, tertiæ, quartæ Conjugationis sey / welches gar leicht auß dem Infinitivo erschen wird. (5.) In den Temporibus, daß man sie erst lehre den Indicativum, darnach den Coniunctivum, endlich den Imperativum und Infinitivum, mit den Participiis, denn in gegenhaltung des Indicativi und Coniunctivi können sie ihnen die Tempora und Terminationum variationes desto leichter einbilden; die Participia lasse man wte die Nomina decliniren / und bey denselben sonderlich die significationes wol mercken / weil sie hernachmals in Constructione und Exercitijs zum öfftern sehr mißbrauchet werden. Und also kan man auch mit dem Passivo umgehen.



V. Damit es aber der Jugend desto leichter vor-  
komme/laß man gleichergestalt anfänglich das Deut-  
sche aussen/und die Knaben die Terminaciones auß den  
Büchern lesen/bis sie es meistens durch öfters reci-  
tiren in Kopff gebracht haben.

VI. Darnach lasse man etne Conjugation nach der  
andern außwendig lernen/und frage die Tempora und Cas-  
sus, bald ordine, bald extra ordinem, bis sie es ad ungvem  
können.

VII. Zu welchem sonderlich wird dienlichen seyn/  
wenn die Knaben sich selbst declinando oder conjugando  
exerciren/und bald Deütsch bald Lateinisch in ihren Cerra-  
minibus fragen würden.

IIIX. Solte es auch zuträglichen seyn/wenn endwe-  
der auff dem Papier/jedoch mit etwas größern Buchstaa-  
ben/oder mit Kreide an der Taffel die Terminaciones  
angeschrieben/und allezeit von einem Knaben auff vorher-  
gehende Unterrichtung eines Præceptoris vorgelesen/und  
hernach gefragt würden/das also dasselbe desto besser  
möchte imprimiret werden.

IX. Nach diesem kan man die Præpositiones setzen/  
und ihnen zeigen/welche einen Accusativum oder Ablati-  
vum zu sich nehmen/wie solches albereit in Donato auffge-  
setzet. Endlich kämen die Verba Defectiva, die man glei-  
chergestalt crebriore Lectione und usu ihnen müste bes-  
tant machen.

Das übrige/wie auch in folgenden/wird schon ein Præ-  
ceptor nach seinem iudicio wol wissen zu ordnen; und so  
ferne sie decliniren und conjugiren können/kan man das  
Vestibulum Comenii, damit sie zugleich ihre Praxin haben/  
mit einführen.

## Das VI. Capitel.

## Von Vocabulis und Wörtern/ wie solche ihnen sollen vorgetragen werden.

1. **B**is anhero hat man die Knaben gemeiniglich mit dem Auswendig lernen vieler Nominum in Schulen beschweret / und hat mancher Knabe wol etliche hundert / ja tausent Vocabula auswendig recitiren müssen / che er zum Verbis kommen / oder die Worte zusammen binden lernen / welches gar wenig genüset. Besser ist es wenn man 1. Nomina und Verba zugleich lernet. 2. Die Radices oder Themata voransetzt. 3. Den significatum proprium zeiget / bey welchem man ihnen hernachmals den Tropicum gar leicht weisen kan / ob man schon bey den üntersten nicht darzu setzt / was es für ein Tropus sey; Denn der significatus proprius allenthalben seine Krafft hat / und sonderlich darzu dienet / wenn man eine phrasin recht verstehen / und in Auslegung der Schrifft eine Emphasin herfür suchen will. So kan auch leicht aus dem contextu gesehen werden / in welchem verstande ein Vocabulum müsse genommen werden / wenn significatus proprius nicht stadt findet. 4. Soll man auch der Jugend in einem und dem andern Exempel an der Tafel demonstriren / wie von einem Wörtlein zwanzig / dreyßig / auch wol hundert und mehr Vocabula können componiret und deriviret werden / wenn sie nur die *Primitiva* wol verstehen / welches einen sehr grossen Nutzen in explicandis Autoribus mit sich bringet.

II. Daß aber solches alles theils den Praeceptoribus, die es der Jugend vortragen / theils den Discipulis, welche es fassen sollen / leichter gemacht werde / soll ein gewisses Vocabularium, das doch sehr kurz nach diesem scopo und Zweck / mit genugsamer unterrichtung heraus gegeben werden / daß ein Knabe solches Lexicon stets bey sich tragen / und desto besser / sowol in Synthesi, als analyti dasselbe gebrauchen könne.

## Das VII. Capitel.

### Von der Grammaticâ, wie dieselbe müsse der Jugend vorgetragen werden.

I. Hier wird supponiret, daß die Grammatica müsse Deutsch seyn / ob man gleich die Terminos noch zur Zeit auß dem Lateinischen behalte / und was man sonst Cap: 2. im Gemeynen Nachricht berichtet und erinnert. Welches / weil es Rhenius in seinem Compendio wol getrieben / als kan man solches bey seinen Regeln verbleiben lassen biß irgend eine *Grammatica Vniuersalis* auff alle vier Sprachen / Deutsch / Lateinisch / Griechisch und Hebraisch heraus komme / auß welcher zu erschen / was der Sprache in gemein zugehe / oder ein sonderbahrer idiotismus were.

II. Gleichergestalt soll man die Jugend anfänglich nicht beschweren / mit dem außwendig lernen / sondern da ist genug / wenn sie nur in ihrer Grammaticâ fertig seyn / die Regeln verstehen / und nach denselben auff befragung wol antworten können / biß sie es endlich usu gefasset / da  
man

man ihnen hernachmals die Bücher wegnehmen / und die Regeln aus dem Kopffe fordern kan / welches desto leichter geschehen wird / weil sie in steter praxi ihnen albereit besandt worden.

III. So muß auch ebener massen darauff gesehen werden / nicht wie die Grammatica hat müssen gefasset werden / daß man alles richtig an seinem Ort finde / sondern was am ersten und allernöthigsten zu wissen ist. Die specialissimæ observationes lassen sich am besten perpetua praxi der Jugend beybringen.

IV. Vornemlich aber müssen sie wol verstehen die Regulas, Cujus Generis ein Wort sey / damit sie Adjectivum und Substantivum recht zusammen setzen lernen. Welches perpetua praxi und deutlicher explication am besten kan verrichtet werden.

V. Was aber Anomala seyn / oder sonst in der Grammatica pro incipientibus zu hoch / das kan man mehr und füglichher usu zeigen.

VI. In Syntaxi muß man Regulas Generales voran setzen / welche albereit der Jugend auß den Fragen des Catechismi beband seyn / darauff können die Regulæ Speciales cum exceptionibus & observationibus folgen.

VII. Kan man in Resolutione Autorum eine Regel 20/30/40/50 und mehr mahl citiren / und auffschlagen lassen / biß sie die Knaben wol im Kopff gebracht / und alle Wort in solcher Regel verstehen. Zu welchem nicht allein die rechten Exempel dienlichen seyn / sondern da kommet demselben auch wol zu statten / wenn das jenige / so excipiret wird / anfänglich der rechten Regel opponiret / und hernachmals erkläret wird / wie sich solches auff gegenwärtiges Exempel nicht räume.

VIII. So man bey den grössern die Lateinische Grammaticam treiben wil / kan man nur bey den Grammaticis in margine notiren / welche Deutsche Regel sich zur Lateinischen / und vice versa schicke. Deswegen zu wünschlen / daß hinführo / so offte eine Grammatica Gedruckt und auffgelegt würde / allezeit auf jegliches Blat so viel als in dem vorigen Exemplari gesetzt würde / damit der Praceptor vor alle Discipul auffschlagen und anziehen möchte; Inmaßen auch der Grammaticis Nutzen und rechter Gebrauch am besten auß nachfolgenden Capiteln erkennet wird.

### Das VIII. Capitel.

Von den Exercitiis Styli, was vor inhalt sie seyn sollen / wie sie proponiret, elaboriret, und emendiret werden sollen.

**W**ENN man der Jugend ein Exercitium vortragen wil / so kan man sonderlich dahin sehen / wie derselben etwas nütliches ex Historicis, Ethicis, Politicis, Physicis, Theologicis und dergleichen / mit schönen sententiis, Proverbiis und Similitudinibus proponiret werde / damit sie zugleich seine realia bekommen / welche sie hernachmals in Oracionibus und dergleichen gebrauchen können; Umb deß willen kan ihnen zugleich auff dem Rand angedeutet werden / an welchem Orte und in welchem Autore dieses mit mehreren Umständen außgeführt sey; Inmassen auch sonderlich die jungen Exercitia ihren herrlichen Nutzen finden / welche nach den Tugenden und Lastern in den 5. Zehen Geboten /

ten / entweder geboten oder verboten worden / gerichtet  
 sind / damit die Jugend an solchen Exempeln sich bespiegeln  
 möge; Wie auch mancher Præceptor zu besserer disciplin,  
 dieses als ein sonderbahres Kunst stücklein gebrauchet / daß  
 er in simili factò & personâ ein Laster / vor welchen Er die  
 seinen warnen / oder dabon abziehen wil / hefftig perstrin-  
 giret / und was vor Unheil aus solchem Laster erfolge / an-  
 ziehet. Hingegen wo er sie irgend zu einer Tugend leiten  
 wil / so führet er das Lob / den Nutzen / und die Beloh-  
 nung an; Denn / in dem der Knabe auf das Latein den-  
 cket / so bildet er das jenige / was gesaget / ihm besser ein / und  
 wird zu seiner selbst Erklärung gebracht / auch die andern  
 Condiscipuli lernen sich schewen / damit sie nicht auf gleicher  
 weise mögen allen durch die Feder gehen.

II. Es sollen aber die Exercitia anfänglichen  
 kurz und leichte / hernachmals etwas schwerer  
 gemacht werden / und weil sich sonderlich die Deutsche Spra-  
 che in vielen Stücken sehr schwer nach der Lateinischen re-  
 gultren läffet / so muß der Præceptor darauff bedacht seyn /  
 wie er die jenige Historiam, so er proponiren wil / auch also  
 den seintigen dictire / daß das Lateinische mit dem Deutschen  
 über einkomme; Wenn sie aber meliorum profectuum  
 sind / kan man gleicher gestalt ihnen idiotismos Germani-  
 cos geben / die sie vera latinitate doniren müssen.

III. Es können aber die Kleinen Exercitia anfäng-  
 lichen all einer Taffel angeschrieben werden / damit ein  
 jeglicher dasselbe sehen und lesen könne. Darauff soll der  
 Præceptor die Construction, an welcher das meiste theil  
 der Sprache henger / anfänglich selbst formiren / und her-  
 nachmals / so er einen geschickten Discipel hat / dieselbe for-  
 miren

miren lassen / daß die andern über jegliches nomen den *casum*, und über die verba, so sie von einer Conjunction regiret werden / den *modum* zeichnen können. Wenn solches geschehen / so kan er die unachtsamkeit desto schärffer abstraffen.

IV. Gleicher gestalt kan ein Præceptor bisweilen etliche Knaben lassen aufstehen / und also bald ex tempore einen nach dem andern ein Paar *sententias* entweder auß dem Deutschen ins Latein / oder auß dem Lateinischen ins Deutsche übersetzen / damit die andern zu hören / und so derselbe den *casum* nicht recht trifft / von seinem *Vicino* dieses verbessert werde. Inmassen es allezeit besser ist / daß ein Knabe den andern forttreibe / und seine *defectus emendire*, als wenn sie irgends mit harten Worten und Schlägen darzu müssen gehalten werden.

V. Wie man sonst in Exercitiis der Lust wegen offte zu mœiren pfleget / so ist auch dieses ein sehr nütliches mittel / die *Autores* der Jugend desto besser im Kopff zu bringen / wenn ihnen erstlich ein gewiß *pensum*, auß einem *Autore Classico* in die Muttersprache versetzt / vorgegeben wird / welches sie hernachmals Lateinisch oder Griechisch vertiren müssen / Darauf kan der Præceptor eines guten *Autoris pensum* ihnen weisen / auß welchen sie sehen können / wie weit irgends das ihrige von dem gut Lateinischen oder Griechischen abweichet. Solte auch eine *Historia* bey mehreren *Historicis* oder *Interpretibus* zu finden seyn / so kan man gleicher gestalt dieselben *Autores* ihnen vorbringen / damit sie *differentiam Styli* leichter erkennen mögen.

VI. Es soll sich aber die Jugend dahin gewöhnen / daß sie vor allen dingen lerne *proprie & perspicue* schreiben / damit dieselbe besser in *Disciplinen* und *Facultäten* ihre *Conceptus*

ceptus exprimiren Können / weit bevorab in disputiren und  
erklärung der Autorum viel daran gelegen.

VII. Sonderlich aber sollen sie sich vor dem Barba-  
rismus und Germanismus hüten / wie denn alsobald mit dem  
ersten anfang der unterscheid zwischen der Lateinischen und  
Deutschen Sprache muß gezeiget werden; Als (1.) haben  
die Deutschen den Artikel und das Wörtlein Ein sehr im  
gebrauch / welches gemeiniglich bey den Lateinern aussenbleibet.  
Zum (2.) wo die Deutschen setzen zwey Worte / als: Ich habe gelehret / Ich hatte gelehret / Ich will  
lehren / und offft dieselben ziemlich weit von ein-  
ander stehen / als: Ich habe solches gestern von meis-  
nem Bruder und gutem Freunde gehöret / so haben die  
Lateiner nur ein Verbum docui, docueram, docebo. (3.)  
So ist in allen Sprachen sonderlich dahin zu sehen / wie man  
die Adjectiva nach den Substantivis in der Sprache richtet /  
darein man etwas vertiren soll / als mensa, ist in Lateinisch-  
schen Generis *Feminini*, im Deutschen Generis *Masculini*.  
Der Tisch / wie der Artikel zeigt / derowegen muß man  
die Jugend als bald warnen / daß sie in ihrer verston das  
Adjectivum eigentlich richten lernen nach dem Substantivo.  
in welcher Sprache sie etwas componiren muß / (4.) So  
sind auch eins aus den vornehmsten Stücken / in welchen die  
Deutsche Sprache etwas besonders hat / die *Præpositiones*.  
welche im Deutschen mehr als in Lateinischen zu finden /  
dannhero nicht so wol darauff zu sehen ist / wie irgend ein  
deutsches Wörtlein mit der Præposition gesetzt wird / als  
das Lateinische / solche Construction zu lasse / inmassen auch  
die Præpositiones selbstem gemeiniglich im Deutschen eine  
andere Construction, als im Lateinischen haben. (5.) So  
sind



sind auch im Deutschen viel *Wörterlein* / welche im Lateinischen ganz ausgelassen werden. (6.) So muß man die *Impersonalia* in jedweder Sprache wol unterscheiden/ denn da trägt sich offte zu/ daß etwas in Lateinischen ein *Impersonale* ist/ als *me oportet*, welches im Deutschen ein *Personale* ist/ Ich muß/ du mußt/ er muß. Hingegen und zwar in grosser Anzahl sind Deutsche *Impersonalia*, welche im Lateinischen *Personalia* sind/ als: mich hungert/ mich dürstet / mich freisetzt / *esurio, sitio, frigeo*. (7.) So gehen viel *Verba* im Lateinischen ganz von der Deutschen Construction abe / derowegen/ wenn der *Præceptor* ihnen ein *Exercitium* proponiret/ und dasselbe Construiren lassen/ so solt er ihnen zugleich auch zeigen/ wie iugend diese oder jene Lateinische *Phrasis* sich nach der Deutschen nicht richte / auff welche weisse die Jugend ein gut theil die Deutschen *idiotismos* wird erkennen lernen. (8.) So ist auch die Deutsche Sprache ein gut theil weitläufftiger als die Lateinische / deswegen ein *Præceptor* die seinigen zum öfftern unterrichten soll wie dasselbe in Lateinischen viel kürzer gegeben werde. (9.) So trägt sichs auch offte zu/ daß/ wie in andern Sprachen/ so auch im Deutschen ein *Wörterlein* viel bedeutungen hat / welches die Knaben/ wenn sie zumal ein schlechtes *judicium* haben/ wenig in acht nehmen/ und daher ganz andere Worte / als des context erfordert/ sehen / wie sonderlich das *Wörterlein* machen / thun und dergleichen/ nach dem sie zu einem *Nomine* gesetzt werden/ ihre sonderliche Construction mit sich bringen/ Diesem kan ein *Præceptor* leicht vorkommen/ wenn er den *rudioribus* im *Exercitio* eine rechte *phrasin* gebet / und die andern an *Classicos Autores* gewöhnet. Solche und dergleichen

gleichen Observationes, so in Exercitii emendatione vorlauffen/ können von den Præceptoribus mit Fleiß notiret/ und in besserer Nachricht vor die Jugend künfftig heraus gegeben werden.

II. Jedoch gehöret hierzu ein gut *judicium*, denn da träge sichs gar offte zu/ daß etliche Sprachen in ihrem *Idiotismo* einander nahe kommen/ daß wol mancher solches vor einen *Barbarismum* helt/ welches dennoch ein guter *Latinismus* ist/ als *stare male vel turpiter*, übel bestehen/ *Facere animum* ein Herz machen.

IX. Es muß auch die Jugend so ein wenig *Grammaticè* schreiben wil/ vor allen dingen den *triplicem characterem*, als *tenuem, mediocrem & grandem* wol kennen lernen/ inmassen ein Præceptor mit seinem Autore sich dahin richten soll/ wie derselbe mit dem Characterem, den der Knabe lernen soll/ wol übereintreffe. Am füglichsten ist/ es/ daß man *à tenui* anfangt/ und also *gradatim* aufsteige.

X. Sie mögen nun einen *Stylum* annehmen/ welchen sie wollen/ so wird doch darinnen erfordert/ daß sie *Stylo æquabili & nervoso* schreiben lernen/ wiewol bey der Jugend besser ist/ daß man sie anfänglich *luxurire* lasse/ als daß sie als bald *preste* schreiben/ und gemeinlich einen *Stylum jejunum, aridum & siccum* an sich nehmen. Denn da kan man hernachmals *verborum luxuriam*, wenn das *judicium* darzu kömpt/ allmehlich abschaffen.

XI. Wenn sie nun etwas fast *Grammaticè* schreiben können/ so finden schönen Nutzen die *Exercitia extemporanea*, da ein Præceptor alsbald was er in der Muttersprache vorbringet/ die *Discipel*, in der *Latinischen Sprache* nachschreiben leßt. Vorerst wenn es *imitationes* auff den

dem Autorem seyn / der Kurz zuvor erkläret worden / damit  
Er prüfen könne / ob die seinigen die Autores wol assequiret /  
und die phrasen behalten haben.

XII. Darauff kan er eben das Exercitium die Zu-  
gend hernachmals elegantius per phrasen & participia ela-  
boriren lassen / inmassen ad copiam parandam sehr dien-  
lichen / daß bisweilen einer ein Exercitium Vier / Fünff /  
Sechs oder mehr mal anders mache.

XIII. Wer aber eine phrasin mit nutzen recht ge-  
brauchen wil / der muß dieselbe vor allen dingen wol ver-  
stehen lernen / damit er nach seiner phrasi eine andere Con-  
struction mache / als vielmals in dem vorgegebenen Exer-  
cicio erfordert wird. Welches die Jugend gar leicht fassen  
kan / wenn sie die phrasin von Wort zu Wort giebet /  
und darauff mercket / was in solchem Wortverstande vor ein  
Casus vorgehet / als wenn Ich sage : Niemand soll den  
andern verachten ; so stehet nach der gemeinen Con-  
struction das wörtlein *Andern* in *Accusativo* ; wolte ich  
aber die phrasin, *aspergere labem*, oder *inurere notam turpitu-  
dinis* gebrauchen / so kan ich bald sehen nach dem Wortver-  
stande / daß an stat des *Accusativi* ein *Dativus* müsse seyn ;  
Denn da sage ich : Ich sprengte *Dir* einen Flecken  
an ; Ich brenne *Dir* ein Kennzeichen der Un-  
danckbarkeit an ; Wenn denn solche Art zu reden nicht  
sowol im Deutschen / als im Lateinischen lauret / so kan zu-  
gleich in acht genommen werden / daß es ein sonderbahrer  
Latinismus sey.

XIV. Wie nun ein anders ist *Grammaticè*, ein an-  
ders *Latine & disertè* schreiben / so muß man von der Gram-  
matica

matica allgemach aufsteigen/ ihnen die Libellos Elegantiarum per particulas, participia, Gerundia und dergleichen in die Hand geben/ imitationes auß den Clasicis Autoribus stärker treiben/ und wie sie Rhetoricè amplificiren sollen/ zeigen.

XV. Endlich in der Emendation wil ein gutes iudicium von dem Præceptore erfordert werden/ daß sich derselbe abermals/ so viel möglich/ nach der Jugend schwachheit richte/ und nicht/ wie jrgend er solches geben wolte/ allezeit seiner Discipel Exercitia corrigire.

XVI. Es soll aber ein Præceptor (1.) Die Commata, Cola, Puncta wol observiren/ und so es möglich seyn wil/ die Jugend dahin halten/ daß sie sich zu einer feinen Lesertlichen Hand gewehne. (2.) Die Barbarismos mit Fleiß notiren/ und so sie jrgend contra Grammaticam solœcismos begehet/ dieselbe dahin weisen/ welches denn mit größerm Nutzen geschehen kan/ wenn die Discipuli entweder darüber ein sonderliches Büchlein halten/ in welches sie selbst die vicia & eorum emendationes auffzeichnen/ oder das vitium alßbald ad marginem setzen/ wie solches emendiret worden/ und wieder welche Regel jrgend der Fehler begangen. Deßgleichen kan auch der Præceptor certa signa dem Knaben auf den Rand setzen/ damit derselbe mit größerm bedacht das Exercitium überlesen/ das vitium selbst suchen/ und zugleich die Regulam, wieder welche er pecciret, auffzeichnen möge. (3.) Nachdem nun die sphalmata groß oder klein seyn/ so kan auch der Præceptor unterschiedliche signa hinzusetzen/ und des Discipuli verba, darinnen er pecciret/ nicht ganz außlesen/ sondern nur mit einer Liniem unterstreichen/ damit man zugleich das vitium und

und die Correction gegen einander halten könne; (4.) Er darff aber nicht alsbald alles aufstreichen / wenn sichs nur ein wenig entschuldigen lesset / und so jergend einer eine phrasin minus usitaram hat / denselben dahin halte / daß er als bald *Autoritatem elasticam* hinzusetze. (5.) Ob es wol nicht schädlich ist / daß ein Knabe sich in etwas vor der Correction scheue / und dahero zuvor das *Exercitium* desto fleissiger überlese / jedoch muß er nicht ganz schichtern / oder mit Schlägen übel tractiret werden / daß er einen Eckel für dem Studieren bekommet. (6.) Gleicher gestalt / ob wol die *Exercitia* ins gemein sollen mit lauter Stimme corrigiret werden / damit auch die andern dergleichen *phalmarum* erkennen und meiden lernen / so ist es vielmalß besser / wenn es den jenigen / so *mentis ingenue & ætatis adultioris* sind / bisweilen heimlich gezeiget werde / dadurch sie den *Præceptorem* der sie nicht beschimpffen wollen / desto lieber gewinnen. (7.) Je mehr sie aber zu bessern *profectibus* kommen / je accuratior kan auch die *Emendation* seyn; denn ob man schon der Jugend das ihrige auch stehen läffet / so kan doch der *Præceptor* das seine darüber schreiben / und (8.) seine eigene *Version* den *Discipulis* geben / durch welches mittel sie desto besser und genauer ihre *defectus* erkennen / die *elegantias* observiren / des *Præceptoris* *stylum* annehmen / und dannenhero auch denselben lieber gewinnen werden.

XVII. Hier kan auch mit grossen Nutzen das *Officium Censorium* gebraucht werden / wenn man einen nach dem andern das *Exercitium* öffentlich herlesen / und die andern darüber *Censuren* lest / damit zugleich derjenige so gestrret / sich besser in acht nehme / und die andern zu besserer auffmerckung angefrischet werden.

XVIII. Endlich sollen alle Exercitia ordinariè in Büchern corrigiret werden/ damit man sehen mag/ wie sich ein Knabe von tage zu tage bessere/ und so etwan Funffzehen oder Zwanzig mal er mit einem sphalmate wiederkömmet/ schärffer ermahnet werden könne.

### Das IX. Capitel.

Don den Autoribus, was vor Autores, wie mancherley dieselbe / wie sie sollen vorgegetragen / und den Scudirenden zum besten erkläret werden.

I. **S**o viel der Jugend Verstand und Nutzen leiden wil / muß man ihnen *Classicos Autores* vorgeben / damit sie hernachmals ihre phrasen, so sie sehen/ behaupten und verthädigen können/ wie auch in gemein in allen Disciplinen und Facultäten die Jugend desto besser angeführet wird / wenn man solche Autores mit ihnen treibet/ die in gemein auf andern Schulen auch recipiret werden.

II. In dem Autoribus aber ist zweyerley sonderlich zubeobachten / 1. Die Materia oder Res, von welcher sie handeln; 2. Die Dicitio und Art zu reden / wie sie solche Res verfassen sollen. Die Materia und Res müssen 1. mit Gottes Wort und den Tugenden wol überein kommen / denn es sehr gefährlich ist / irgends umb einer schönern phrasen willen das Gemüthe verderben/ und zum bösen Stecken anreitzen helfen. 2. Nach dem Capitu und Verstande der Jugend gerichtet seyn. 3. eine annuhtigkeit mit sich

sich führen / da hterzu sonderlich gute Historiz, Comœdiz und Colloquia sehr ersprießlichen seyn / wenn nur dieselbe von rebus amatoriis, truculentis und dergleichen nicht außgespiet werden. Was aber Dictionem und Phrasologiam anbelanget / so muß man sonderlich solche Autores herfürsuchen / die purè, eleganter und stylo æquabili schreiben / auch so viel es möglich mit dem dicendi caractere über einkommen / zu welchem ein Knabe von Jugend auff seine sonderbare inclination hat / nach welchem sich ein Præceptor privatim leichter richten kan / als der eine ganze Schule / da unterschiedliche ingenia sind / zugleich informiren mus. Jedoch / so einer gar zu sehr luxuriren oder laconisiren wolte / daß man ihn so viel möglich ad contraria htelte / damit er nicht etwa in Excessu oder Defectu allzu sehr peccire.

III. In den Autoribus designandis aber muß man sonderlich der Knaben profectus beobachten / und von dem leichtern zum schweren hinauff steigen / damit die zarte Jugend nicht allzu sehr beschweret / und vom Studieren abgeschreckt werde. Denn / ob man gleich einen vornehmen Autorem mit ihnen nehmen / und denselbigen fleißig expliciren könnte / daß sie auch zugleich mit den Verbis realia im Kopff brächten / so leßt sich doch nicht so wol practiciren / als wenn der Jugend / so die Sprachen lernen soll / die Realia albereit bekand seyn. Vor die kleinen kan man Vestibulum und Portulam Seidelii; bey denen aber / so schon etwas profectus haben / könnte man des Comœnii Januam, Colloquia Erasmi, Cornelium Nepotem, Terentium, Ciceronis Officia, Orationem pro Archia, und dergleichen / so nicht allzu schwer seyn / nützlich gebrauchen. In Poësi sind

bekande Virgilius, Ovidius, Horatius. nach dem die Jugend ein sonderlich genus metri annehmen wil/ und zu demselben eine belicbung träge. In Græcis gehet billich vor das Neue Testament/ auf welches Plutarchus de Institutione Puerorum und etliche Orationes Isocratis folgen können. In Poësi hat man gemeintgltich Evangelia Poslehi, Catechesin Rhodomanni, Homerum, Sententias Pythagoræ, Phocylidis, Nili, und dergleichen/ nach dem es jeder Schulen vermögen leiden wil/ inmassen die Autores Clastici, so man sonderlich privatim gelehren Discipeln vorgibt/ von tage zu tage gar wol können erhöhet werden.

IV. Wenn nun ein gewisser Autor, sonderlich dem Adultiorebus vorgetragen wird/ so soll man (1.) Kurz die Summan und inhalt einer lection hersagen/ 2. darauff deutlich und mit gutem bedacht dieselbe vorlesen/ das mit man alle commata, und cola wol vornehmen könne/ (3.) Denn kan man pro captu & scopo discentium sehen/ ob man etwas Grammaticè, Rhetoricè oder Logicè resolviren/ und in seine Locos Communes Practicos eintragen könne, (4.) Dasselbe alles nach einander in guter Ordnung erklären/ und von Wort zu Wort durchgehen/ da anfänglichers in acht zu nehmen *significatus proprius* eines jeglichen Wortes/ darauff man hernachmals leichtlich sehen kan/ in was vor Verstande solche Worte gesetzt werden/ (5.) Sol man die Vocabula und Phrases wol examiniren/ (6.) die Phrases, formulas, proverbialia, sententias, und dergleichen extrahiren/ und in die gewöhnliche Locos eintragen. (7.) Connexiones, Dispositionem & tractationem totam zeigen/ und sonderlich auff die Conjunctiones und dergleichen particulas, welche gleichsam nervi sind/ damit ein Paragraphus



an dem andern herget/ gute Achtung geben. (8.) Endlichen  
eine Imitation darauß setzen/ von welcher an igo mit mehr  
ern soll gehandelt werden.

## Das X. Capitel.

Von den Imitationibus, was vor Auto-  
res, was vor Sachen in Autoribus, wie  
man dieselben imitiren soll.

I. **D**as vornehmste Stücke/ den rechten Stylum zu lern-  
nen/ bestehet in imitatione Autorum, derowegen die Jugend  
also bald dahin zu leiten/ wie sie wol imitiren/ und nicht  
allein des Præceptoris imitation machen könne/ sondern  
auch hernachmals usu selbstn etwas sich unterfangen möge.  
Deshwegen auch albereit viel Bücher de imitatione geschrie-  
ben worden.

II. Man soll aber in imitiren nicht einen jedweden  
Autorem erwählen/ sondern/ so viel es der Jugend verstand  
zu leß/ gute classicos Autores nehmen/ da man zugleich  
pro captu Discipulorum seine realia und moralia haben  
möge. Deswegen auch in Schulen gewisse Autores gesetzt  
sind/ welche vor andern die Jugend imitiren/ und ihre  
Exemplaria, darauß sie einmahl etwas gelernet/ beständig  
behalten soll/ damit sie hernachmals desto besser memoriam  
localem haben/ und so sie irgend etwas bedürfftig/ sich daraus  
erholen könne.

III. Es ist auch bey der imitation wol in acht zu  
nehmen/ daß man nicht vitium pro Exemplo nehme/ und  
das jenige/ was sonstn selten gebraucht wird/ und übel bes-  
kandt

Quædam est / ihm sonderlich erwöhle / darauß bey vielen ein Sry-  
lus obscurus entstehet.

IV. Vor der Imitation aber gehet nothwendig vorher  
eine gute analysis, eines Autoris offte und fleißige überles-  
ung / gute auff- und abmerckung / was irgend der  
Autor vor eine Invention, Disposition und Elocution  
habe / wie er das seinige confirmire / und den Context wol  
an einander henge / wie auch dieses die imitation erleuchtet /  
wenn man das pensum einem andern herlesen lesset / damit  
der Auditus Dem Visui zu hülffe komme.

V. Es ist aber die imitation nicht einerley / und fan  
ratione Objectorum, Subjectorum, Finium, Disciplinarum  
und dergleichen wol unterschieden werden; Denn anders  
muß man den Knaben / anders aber den Erwachsenen  
ein pensum zu imitiren vorgeben; Dergleichen die Objecta  
sind nicht einerley / sondern müssen nach der Jugend Alter  
und Verstand vorgekommen werden; So kan man  
auch achtung geben auff den Zweck / warumb man jrgentß  
imitiren wolle / und nach welcher Disciplin die imitation  
vorgehen soll / ob man nach der Grammatica, Rhetorica  
oder Logica eine imitation anstellen will.

VI. Der Jugend wird in Imitatione billich mehr  
freyheit nachgelassen / damit sie desto leichter copiam Ver-  
borum erlangen könne. Bey denen aber / so albereit ihre  
profectus und Verstand haben / muß dieselbe schon genauer  
und schärffer gefasset werden / wie auch dieselben hernach  
mals sich nicht zu hart an gewisse Autores binden dürffen /  
sondern ihrem iudicio nach das beste auflesen können. In  
welchem auch multa lectio & Bibliotheca instructa ein stats-  
liches subsidium bringen / daß man allerhand materias ex  
diversis

diversis Autoribus nehmen und imitiren möge.

VII. Sonderlich aber soll man solche Autores eligiren / die sich auf unsere Zeit / vornehmen und Zweck wol schicken / und also bey der Jugend mit grössern Nutzen können gebraucht werden / inmassen nichts neues unter der Sonnen geschicht / noch irgend etwas in diesem oder jenem Regiment vorgehet / dergleichen nicht auch anderswert albereit geschehen sey.

IX. In der Imitation aber selbstem soll man (1.) nicht ganze Autores und Periodos aufschreiben / sondern mutatis mutandis nur das vornehmste / was einem zu seinem Vorhaben erspriesslich ist. (2.) Muß es hier nicht allzuweit hergenommen seyn / und aufgedehnet werden / darff auch (3.) nicht allzugemalt gefasset seyn / daß man alle Voculas, alle commata und cola auffß genaueste imitiren wolte / (4.) So verdienet auch nicht diejenige Imitation den besten Preiß / welche bloß auff die Worte gaffet / und die herrlichen Sententias und vornehmsten Elegantias, so in den Worten enthalten sind / dahinden läffet. (5.) So muß man mehr achtung geben auff die res ipsas, daß man dieselbigen umb eines oder des andern Wortes willen nicht allzu sehr zwinget / sondern daß die Worte sollen mehr nach dem sensu und rebus gerichtet werden. (6.) Wie denn auch nicht zu preisen ist / daß mancher einen schönen sensum und Spruch verdunckelt / oder sonstem verkehret / weil er auf solche weise nicht eine gleichgültige phrasen haben kan. Denn alle Syllabas aucupiren einem Jünglinge besser / als einem verständigen Manne anstehet. [7.] Damit man aber desto beßter in den Imitationibus fortkommen möge / so wird der Jugend die Bahne wol gebrochen / wenn man derselben

ex Grammaticis und Rhetoricis zeigt / wie sie eine Proposition auff vielerley weise endern könne.

IX. In Summa wer wol imitiren wil / der muß guten Fleiß anwenden / daß das Exempel / welches nach einem Autore gemachet worden / nicht allein der gestalt nach / und in Verbis etwas ehlich sey / sondern des Autoris Kunst und geschicklichkeit in demselben gleichsamb lebendig gezeiget werde. Von welchen allen fünfftig noch ein mehrers könnte auffgesehet werden.

### Das XI. Capitel.

Von dem Lateinisch reden / ob man die Jugend alßbald darzu gewöhnen / was sie sonderlich im reden sollen in acht nehmen / und wie dasselbe erhalten werden möge.

I. **W**ol ihrer viel der meinung sind / daß man das Lateinisch reden versparen soll / biß sie in Lectione Bonorum Autorum ziemlich fortkommen können / daß sie sich nicht zu Küchen Latein gewöhnen mögen; Jedennoch wenn sie nur ein wenig decliniren / conjugiren / und die Generalem und naturalem Constructionem etwas verstehen können / so laß man sie anfangen in Lateinisch reden zu exerciren zu welchem die Colloquia, Comcedix und Tragoedix guten vorschub thun können / wenn man sich nur vor den Obscenis wol vorsehet / inmassen besser ist / ein Tugendhaftig Gemüthe haben / und schlecht Latein reden / als daß man umb

der schönsten Worte willen schädliche Sitten und böse Ges  
dancken in der Jugend annimmt und erwecket.

II. Wie aber in allen andern der usus das beste thut/  
so behelt er hierinnen den Platz / aus welchen ihrer viel / ob  
schon nicht allezeit so accuratè und mit gutem fundamento,  
die Sprache erlernen.

III. Daß aber die Jugend zu solcher steter Übung  
wol gehalten werde / so kan man ihnen (1.) gewisse Leges  
setzen / daß sie keine andere Wort mit einmischen / und so  
ihnen (2.) etwas mangelt / nicht ganze sententias, sondern  
nur voces von den andern erfragen sollen / (3.) So lasse  
man dieselben bisweilen Lateinische Colloquia selbst machen /  
und hernachmals recitiren / (4.) Deutsche Historien  
Lateinisch machen und dieselbe gleichfalls auffsagen. (5.)  
Umb der ergebung und erfrischung des Gemüthes gewisse  
Spiel Stunden vergönnen / jedoch daß sie nichts anders als  
Lateinisch reden. Damit aber dasselbe leichter vorkomme / so  
kan ihnen der Præceptor von den ehrlichen und in Schu-  
len zugelassenen Spielen ein Colloquium geben / und  
wie ein jegliches zu nennen / gewisse vocabula, formulas  
und sententias aufzeichnen.

IV. Wenn aber irgent einer peccirete / so kan er gar  
wol per censuram corrigiret, auch pro ratione ætatis &  
conditionis mit außwendig lernen / oder sonst einer gewissen  
Straff beleet werden. Darzu auch sehr dienlichen seyn  
würde / so sie die Radices oder sonst ein Caput von den noth-  
wendigsten Sachen auß einem Nomenclatore recitiren  
müssen.

V. Im reden aber ist sonderlich dahin zu sehen / daß  
sie proprie & perspicue ihre Worte vorbringen lernen / das  
durch

durch sie hernachmals in disputiren desto besser fortkommen können. Inmassen daselbst mehr auff die conceptus recte exprimendos, als irgende auff die Worte / wie man sie künstlich setzen möge / die Gedancken zu richten. Jedoch stehet es sehr zierlich / wenn man zugleich eine schöne phrasin im reden gebrauchen / und seine Conceptus auch deutlicher vorbringen kan.

## Das XII. Capitel.

Von Locis Communibus, wie man sie machen / was man eintragen / und wie man dasselbe hernachmals eintragen soll.

I. **D**ie besten Loci Communes seyn / wenn einer ein gute memoriā hat / und dasselbe / was er gelesen / wol behalten kan / alle das feintge fein ordentlich fasset / und frequentiore meditatione repetiret und excoliret; Jedoch / weil unser Gedächtnuß sehr wandelbar ist / so thut die Jugend sehr wol / wenn sie ihr Gedächtnuß zugleich schärffet / und auch in ein gewiß Buch ihre selecta einzutragen pfleget. Denn / da kan sie alsobald zur Hand haben / was ihr irgend dienlich sey / und die schwachheit des Gedächtnuß weniger behalten mag / Daher man die Locos, wie ein Geometra seine mappas; und ein Apotheker seine pyxides nützlichem gebrauchen kan.

II. Es können aber dieselbigen entweder ordine tumultuario oder alphabetico, oder secundum rerum seriem angeleget werden / welche letzte Ordnung die beste ist / auch desto

Besto mehr sol beobachtet werden/ weil man die Locos desto wegen in der Jugend machet/ daß man sie allezeit hernacher gebrauchen kan.

III. Daß aber auch hierinnen der Jugend gedienet würde/ so sollen ihnen (1.) certi tituli gedrückt und eingetheilet werden/ darnach (2.) so können die paginæ in locis numeriret werden/ daß alle Discipuli einerley Papier und Blätter zu ihren Locis communibus hetten/ (3.) Darauff kan nun ein Præceptor in einer sonderlichen Stunde ihnen die besten Vocabula, phrasas, sententias, proverbialia und similitudines auß einem gewissen Autore, den er expliciret/ zeigen/ biß sie ihrer Locorum kundig seyn/ da sie selbst hernachmals (4.) alle Tage/ was sie hören oder lesen/ eintragen sollen.

IV. Es muß aber ein jeder Locus seine gewisse größe haben/ damit ein jegliches destomehr unter denselbigen könne gebracht werden/ und solte nicht undentlichen seyn/ wenn man ein Blat in quarto auff drey columnen theilete/ oben den Titel setze/ darnach auff die Erste Simplicia vocabula, welche etwas kleiner könnte seyn; auff die Andere/ phrasas & formulas; auff die Dritte sententias, proverbialia, und similitudines annotirte; Daß aber einer desto gewisser seyn möchte/ wo irgend dieses oder jenes gestanden/ so könnte er entweder auf dem Rande/ oder in der Columnâ den Autorem und das Blat sehen.

V. Solte nun irgend etwas mehrers vorkommen/ als man sub certo titulo raum haben möchte/ so könnte man hernachmals in parte speciali sub eadem citatione dasselbe alles erseren.

VI. Jedoch müste hierüber ein gewisser index gehalten

ten werden / daß man die annotata, so offte von nöthen / richtig und geschwind finden könnte.

VII. Es können aber solche Loci auff unterschiedliche weise gemacht werden / entweder daß sie gehafft würden / oder auff einzelne Blätter geschrieben / durch welche ein Loch geschlagen / oder ein Band durch gezogen würde / damit man dieselben leichter und besser vermehren könnte.

### Das XIII. Capitel.

Von der Griechischen Sprache / wie dieselbe zwar nochwendig und weitläufftig ist / jedoch kürzlich nach der Grammatica Welleri könne gefasset werden.

I. **W**ie die Griechische Sprache wol vor andern den preiß behält / daß dieselbe an der menge und zierligkeit der Worte / an schönen Compositis, Phrasibus und Elegantiis ihre grosses Reichthumb habe / und auch sonst meistens / wie sie den Egyptern / also wir den Griechen das jenige / was man heute zu Tage im Schulen & Philosophicis lehret / zu danken haben. Also sind auch von denselbigen grosse Volumina in Grammaticis geschrieben / viel Paradigmata und Regulæ gemacht / und doch wol die rechten fundamenta, sonderlich in der doctrinâ accentuum, vielmals schlecht gezeigt worden. Inmassen die Jugend zu 10. bis 11. Declinationes und 13. Conjugationes, exceptis adhuc Anomalis quàm plurimis außwendig lernen müssen / dahero ihrer viel vor der Griechischen Sprache einen Eckel und abscheu bekommen.



II. Diesem nun ist durch Herrn D. Wellern ein gut theil geholffen worden/ derselbe hat auß 10. Declinationibus Drey/ und auß 13. Conjugationibus nur eine gemacht/ die Generalia, in welchen Nomina, Verba & reliquæ Orationis partes übereinkommen/ auch generaliter tractiret/ Kurze und deutliche Regulas gesetzt/ die Doctrinam Accentuum ein gut theil mit gewissen Regulis erleichtert/ und wie Doctrina per Regulas ohn diß viel gewisser ist/ als jrgend per Paradigmata, auch hierinnen in vielen Stücken bessern nachrichte gegeben. Dahero anizo die ganze Grammatica nicht so groß/ als vordessen nur das Epitome, oder Prima Pars Grammaticæ gewesen; Es solte auch der Jugend viel leichter noch ankommen/ wenn ein kurzes Lexicon nach derselben angeleget würde.

III. Es muß aber diese Grammatica nicht in gemein/ wie andere Grammatiken vordessen durch blosses außwendig lernen in Schulen getrieben worden/ vorgegeben werden/ sondern sie bestehet meistens in steter praxi, wie das specimen Analyseos außweist/ und wenn solche nur fleißig getrieben wird/ so ist mit sonderbahrer Lust zu sehen und zu hören/ wie auch ein kleiner Knabe von den Mutationibus Literarum & Accentuum per certas Regulas genaue Recheno schaffe geben könne.

IV. Über dieses/ so ist solche Grammatica quoad ordinem Naturæ gefasset/ oder wie jrgend ein theil in der Grammatica nach dem andern gehet/ wie er selbst pag: 26. erinnert. Aber wenn man es der Jugend recht vortragen will/ so muß man Ordinem Doctrinæ observiren/ und wissen/ welches ersülich und leichter zu tractiren am nothwendigsten sey. Dannenhero er von der Generali Doctrina Accentuum ans

gefangen/ und darauff derselben Variation in Declinationibus vielfältig gezeigt. In Conjugationibus ist er sonderlich auff die Terminaciones gegangen/ und hat die Terminacionem Præsentis fleißig inculciret / nach welcher alle Futura können gemacht werden/ wenn sie gleich einer niemals ge- lernet hette/ nur daß er eine Regulam de characteristica li- tera wol observiret/ und also hat er auch gewiesen/ wie man aus dem Indicativo den Conjunctivum gar leichte formiren könne/ welches alles nach den Tabulis wol zu ersehen.

V. In Analyßi aber muß ein Præceptor anfängli- chen nichts dahinden lassen/ biß sie die Regeln mit großem Verdruß angehört/ und auffgeschlagen haben. Und ob schon anfänglichen ein Vocabulum viel Zeit wegnimmet/ und offte in einer Stunde eine Zeile kaum kan analysiret werden; So kömme doch hernachmals wol wieder ein/ daß man in einer Stunde wol ein ganz Capitel absolviren/ und die Grammaticam darzu auß dem fundamento versteh- en kan.

VI. Zu diesem wird nun sehr dienlichen seyn/ wenn ein Præceptor der Jugend den kurtzen Inhalt der Grammatiken weist/ damit sie also bald wisse/ wo sie ein jegliches finden solle. Inmassen zu besserer Nachricht/ che man die Analyßi anfähet/ in Genere die Grammatica kurtz- lich und in wenig Lessonibus kan durchgegangen werden. Sonsten wird die ganze Grammatica in zwey Theil abge- theilet/ und handelt der I. de Voce absolutè consideratâ, der begreiffet in sich Acht Capita, Cap: I. de literis & Syl- labis. 2. de Spiritibus & Accentibus. 3. de Articulo & Nomi- ne. 4. de Pronomine. 5. de Verbo. 6. de Verbis in *ui.* 7. de Anomalis. 8. de Vocibus inflexibilibus. Der II. de Voce

Voce respectivè considerata, seu Syntaxi, den er kurz faßet/ und nur in denen Stücken notiret/ da er von der Latina Lingvâ abgehet.

VII. Da kan nun auch ein fleißiger Præceptor den seinigen weisen/ wie in einem Capite, sonderlich de Nomine & Verbo, alles sein ordentlich auf einander folge/ damit sie gleicher gestalt in der Analyfi desto fertiger werden können.

VIII. Es kömmt zwar dieses anfänglichen dem jentigen Præceptoru etwas schwer an/ der vor dessen nur zuges höret; jedoch so er solches Vier oder Sechs Wochen getrieben/ so lasse er es nur die jentigen Discipulos an der Taffel machen/ so es albereit verstehen/ und die andern auffmercken/durch welches die jentigen/ so demonstriren/fertiger und geübter werden/ die dabia, so die Discipuli zu haben pflegen/ kommen besser herfür/ und der Præceptor selbst kan auff die übrigen genauer achtung geben.

IX. Weil aber auch viel in Wellero ist/ so für die Tirones anfänglichen wol gar könte außgelassen/ und also die Grammatica desto leichter erkaufft werden; So soll auß derselben ein kurzes Compendium gezogen und heraus gegeben werden; Wie man auch albereit zu Thoren dergleichen eines auffgeleget hat.

X. Damit aber die Jugend die Vocabula Græca leichter erlernen/ und hernach glückseltiger in explicatione Autorum fortkommen möge/ so kan man mit ihnen die Radices Lubini vor nehmen/ und dieselbtge fleißig exponiren/ und stets repetiren/ welches gleicher gestalt in andern Sprachen mit den Radicibus Latinis, Hebraicis, &c. kan beobachtet werden.

XI. Was sonst die Griechische Sprache anlanget/  
wie

wie man dieselbe in ihrer schönen phraseologia, Compositione und dergleichen wol fassen möge/ dieses kan auß dem Lateinischen Exercitiis, Explicationibus & Imitationibus gar leicht abgenommen werden.

## Das XIV. Capitel. Von der R H E T O R I C A.

I. **Z**u anhero haben wir dasjenige erwogen/was man beobachten müsse/ wenn man *purè* schreiben wolle/ darzu Grammatica *Methodica*, welche auch sonst *Theoretica* heißt/ und κατ' ἐξοχήν heute zu Tage also genennet wird; & *Historica seu Practica*, die sich per multam Autorum, præsertim Historicorum & Poëtarum lectionem diffundiret, erfordert werden.

II. Auf die Grammaticam folget nun die Rhetorica, die uns lehret/ wie wir *prudenter, copiosè & ornatè* reden und schreiben; da man gleicher gestalt/ wie auch in andern Disciplinis, præsertim Practicis, inter Præcepta Rhetoricæ seu Oratorix & Oratorem ipsum einen guten unterschied machen muß/ denn derjenige/ so irgende certo Autore die Præcepta Oratorix gelernet/ nur die principia und fundamenta hat/ nach welchen mit der Zeit eine Oration kan gemacht werden/ aber im geringsten noch nicht eines Rhetoris, viel weniger Oratoris nahmen verdienet. Und ob nun zwar die Exercitia Oratoria in Primâ Classe eigentlich von dem Oratore Gymnasii mit gutem successu gehalten werden; Jedemnoch so werden auch in den Stad Schulen die Præcepta Rhetoricæ mit denen in Primâ, sonderlich die Doctrina de Tropis & Schematibus, wie dieselben  
in Ex-

in Explicatione Autorum müssen attendiret werden/ fleißig getrieben/ Dahero wir uns verglichen/ daß hinführo das Elementale Vosii, von M. Mitternachten aus dem Vosio colligiret/ soll gebraucht werden/ als bey welchem also bald in margine notiret wird/ wie solches in Partitionibus mit mehrern außgeführt worden.

III. Wenn wir nun ansehen/ woher irgend die Rhetorica sich entsponnen/ so ist dieselbe auch/ wie alle andere Künste è mediâ hominum societate herauß genommen/ hernachmals excoliret/ und mit certis Præceptis gelehret worden. Dahero geschichts/ daß ihrer viel/ auch in gemeinem Leben/ so keine Præcepta Rhetoricæ gelernet/ oft Schemata und Tropos, wiewol unwissende gebrauchen. Daß wir von den Tropis, dadurch man sonderlich von der propria significatione vocis abgehét/ und dieselbe cum virtute in aliam mutiret/ dieses hinzusetzen/ daß dieselben theils aus Nothwendigkeit/ theils zierligkeit halber außgedacht worden; Denn/ weil viel mehr res, als irgende Vocabula seyn/ und wir ein jegliches mit seinem eigenen Namen nicht nennen können/ da hat man es entweder per similitudinem, als in *Metaphorâ* benennet; oder man hat Causam pro Effectu, Subjectum pro Adjuncto, Antecedens pro Consequente, & contrâ: als in *Metonymiâ*; oder Totum pro parte, & contrâ, als in *Synecdoche* gesetzt; oder auch wol ganz das Contrarium per *Ironiam* verstanden; Dergleichen judicium kan auch in den Schematibus gefället werden; Unterdessen bleibet den jenigen ihr sonderbahrer Ruhm/ die nicht allein also bald wol wissen/ was es vor ein Tropus und Schema sey/ sondern auch denselben zu rechter Zeit zierlich setzen/ und ihre Oration damit illustriren können, Befwegen  
auch

auch die Jugend vornemblich zum Studio Oratorio, vor allen andern Studiis, fleißig zugewöhnen.

IV. Es können aber solche Schemata und Tropi der Jugend perpetua praxi am besten beygebracht werden/ wenn man auch bisweilen eine propositionem für sich nimmet/ und dieselbe also per omnes Tropos & Schemata durchführet.

V. Dergleichen kan man solches per certas Schemulas & Lulus ihnen gar artig im Kopff bringen/ also daß sie müssen auff jeder Blat darauff irgende ein Schema oder Tropus stehet/ dergleichen Tropum und Schema hersagen.

VI. Hier ist auch wol zu mercken/ daß in explicatione Autoris ein anders Analytis Logica, ein anders analytis Rhetorica sey; Da dort veritas, hier aber persuasio sonderlich intenciret/ und dahin eigentlich alle Kunst angewendet wird; Da es der Jugend auch zu gutem Nutzen gereichet/ wenn ihr zugleich gewiesen wird/ wie offte etwas anders ein Logicus, anders ein Rhetor nennet. Welches alles besser ab Oratore der Jugend künfftig wird gezeiget werden.

## Das XV. Capitel.

### Von der POETICA, ihren Nutzen/ und wie man die Jugend darzu gewöhnen soll.

I. **W**ie die Rhetoricâ hat ihre genaue verwandschafft die Poëtica, als welche in Oracione *Ligata*, da jene in *soluta*, verliret. So gleichergestalt der Jugend sehr nothwendig und nützlich/ sonderlich wegen der Pronunciation,

tion, copia Verborum & phrasium, wie auch des Numeri, damit sie den Numerum Oratorum auch desto besser treffen/ und die Worte reche pronunciren lerne.

II. Jedemnoch heist es mit der rechten Poësi, daß ein Poëte nicht sowol durch die Kunst darzu bereitet wird/ als der von Natur gleichsamb darzu geböhren. Alhier mus man auch billich auff den Zweck/ und das Glücke der Studierenden sehen; Denen/ die tenuioris fortunæ seyn/ præceptoriren müssen/ oder dermal eins in Schulen laboriren wollen/ ist dieses Studium sehr nothwendig; die aber ad majora und dem Regiment zum besten müssen erzogen werden/ soll man mehr in Oratoriâ als Poëtica exerciren/ auch manches ingenium, wenn es sich bloß auff dieses Studium, quod hodie plerumq; alget, legen wil/ mehr dabon abmahnen.

III. Was in Genere de Autorum explicatione ist erinnert worden/ dasselbe kan mit gutem Nutzen hier appliciret werden; Inmassen die schönste Bier in einem Carmine ist/ wenn dasselbe eine artige Invention per imitationem Classicorum Poëtarum, mit schönen Phrasibus Poëticis und Schematibus aufzieret/ oder sonst geschickte Parodien entweder auf einzele Verse oder ganze Oden in sich begreiffet. Jedoch soll man sein Christenthumb darbey nicht vergessen/ welches von denen geschicht/ die den Heidenischen Göttern Göttliche gewalt zuschreiben/ und in ihren Carminibus Apollinem cum Musis anrufen.

IV. Wie man aber der Jugend erstlich müsse syllabarum Quantitatem weisen/ und per scansionem & transpositionem versuum dieselbe anföhren/ ist in allen Schulen wol bekant/ und darff nicht viel erinnerns. Die letzten zwey

pedes in Hexametro im anfang zvor sagen; Ex Hemistichio totum Versum, & ex Pentametro Hexametrum und dergleichen machen/ befördert sie ein gut theil. Hicher gehöret nun die Versificatoria Despauterii; die Poëtica Giesensium und dergleichen Bücher / da ihnen die Metra, und was man sonst in Carmine zu observiren pfleget / gezeiget werden.

V. Dieses ist schließlich auch wol zu mercken/ daß man die Jugend zu einem gewissen metro und Genere Carminum nicht zwingen soll / denn/ da excelliret dieser mit dem Homero in genere Heroico; einer mit dem Ovidio in Elegiaco; ein ander mit Horatio und Pindaro in Lyricis.

VI. Mit der Poëtica hat auch ihre Verwandtschafft die Musica; Stintemal auch bey den Poëten Carmina canere, von den Versificiren gar offte gebrauchet wird / und soll die Jugend dieser edlen Kunst nicht allein zur erlustirung des Gemüches sich befließigen/ sondern es wird auch durch dieselbige mancher Armer Student erhalten / und in Kirchen und Schulen das Officium besser bedienet.

## Das XVI. Capitel. Von der LOGICA.

Und also haben wir die Künste und Disciplinen betrachtet / so circa λόγον προφορικόν und sermonem externum occupiret seyn/ darauff folget nun billich die sentge Disciplin, so circa λόγον ενδιαιτητον ac internum Vornehmlich bemähet ist/ und mentis nostræ discursum informiret/ damit er vor sich die Wahrheit ergreiffen/ und hernach auch seine rationes andern communiciren möge. Wenn denn gemeintlich auch



auch ein Compendium Logicæ in den vornehmsten Stadt-  
 Schulen getrieben/und die Jugend also vor die obern Classen  
 des Gymnasii præpariret worden: Als haben wir uns auff  
 das *Manuale Scharfi*, so wir albereit in Schulen gefunden/  
 verglichen/ und von der Logicæ Denominatione, Definitio-  
 ne, Divisione, Principiis, Subjecto, Objecto, Fine, tam in-  
 terno, quàm externo, Notionibus primis & secundis, und  
 derselbigen rechtmässige usu, mit mehreren untereinander wohl  
 conferiret/ und auch gutes theils in dem exemplari, so den  
 Hochweisen Herren Scholarchen von uns Rectoribus über-  
 liefert worden/ unser Gutachten auffgesetzt. Weil aber  
 in des Gymnasii Classe Primâ ein absonderlicher Professor  
 darzu bestellet/ der Logicam publicè profitiren/ und die Ju-  
 gend in den Principiis, welche sie in Classe Secundâ und an-  
 dern StadtSchulen geleget/ mehr excoliren/ und also per-  
 fectioniren soll/ daß sie hernachmahls in Academiis glückli-  
 cher forekommen könne / auch andere Ursachen zugeschwet-  
 gen/ das Werck uns untern Händen gewachsen/ so haben wir  
 daselbe an 180 meistentheils vorbey gehen/ und nur dieses we-  
 nige noch erinnern wollen. Weil die Logica eine Disciplina  
*Instrumentalis* ist/ und daher *Organum Organorum* genennet  
 wird/ so erkennet man alsobald aus dem Namen/ daß man in  
 derselben vor die Jugend mehr auff den *Usum legitimum* als ir-  
 gend auff *spinas subtilitates* sehen/ und hernachmahls/ weß  
 sie ein gut theil in Philosophicis unterrichtet seyn/ die Doctri-  
 nam de *Demonstratione* und dergleichen/ accuratius ihnen pro-  
 poniren soll die *Predicabilia* kan man ihnen gar leicht mit dem  
 einigen Exemplo de homine zeigen/ darauff ihnen in Sche-  
 mate den *Arborem Predicamentalem* fürstellen/ aus welchem  
 sie leicht ersehen können/ was irgend *Genus, Species, vel Diffe-*  
*rentia* mit ihren subdivisionibus seyn; In der Enunciation

gehe man anfangs Kürz durch/ und welse was *Subjectum* oder *Predicatum* sey/ und wie sonst die Propositiones nach den Generalibus Affectionibus consideriret werden. Auff welche folget die Doctrina de Syllogismo *formaliter* considerato, da ihnen die Regulæ *consequentia* für allen Dingen Kürzlich und deutlich/ sonderlich per versus memoriales, vocabula technica, und Schemata an der Taffel durch viel Exempla sollen gewiesen werden. Endlich so kan man in Genere etwas de Syllogismo Demonstrativo, Dialectico & Sophistico ihnen erlehren.

Wenn sie nun dieses wohl verstehen/ und also die Logicam Kürzlich durchbracht/ so repetire man solches stets/ und lasse sie selbst einen Syllogismum durch die ganze Logicam durchführen. Nach welchem solches accuratius & prolixius in Gymnasii Classe Prima wird ausgeführt/bewerthet und ex perpetua praxi illustriret werden.

Mit den Exemplis wird es der Jugend ohne Ursache sehr sauer gemacht/ in dem man aus hohen Disciplinis & Facultatibus, von welchen sie weniger/ als von den Præceptis oder Regulis verstehen/ dieselbe ihnen proponiret. Aber solches darff man im geringsten nicht/wenn man mit den Tironibus Logicam tractiret: Da nehme man nur den Catechismum Lutheri und suche solche propositiones argumentosas heraus/ und lasse sie certa figurâ & modo disponiren/ noch deutlicher kan solches ex Regulis Grammaticis, sonderlich in prima Figurâ, gezeigt werden. Da lasse man den Knaben Majorem aus der Regulâ machen/ in Minore von gegenwertigem Exempel subsumiren/ damit hat er die Conclusionem, welche er in seinem Exercitio gesetzet/probiret. Dieweil aber die Regulæ ihre Exceptiones haben/ als wenn ich also argumentirete/

Welches

Welches wort sich endet auff ein A, und ist der Ersten Declination, das ist Generis Foeminini, und wolte in Minore subsumiren;

Cometa endet sich auff ein A, und ist der Ersten Declination,

So muß darauff das Subjectum Majoris also ampliiert werden;

Welches Wort sich endet auff ein A, und ist der ersten Declination, wird auch nicht durch eine peculiarem Exceptionem, welche gemeiniglich unter der Regel gesetzt wird/ ausgenommen.

Da ich denn de Cometâ nicht subsumiren kan/ weil derselbe excipiret wird.

Wolte ich aber Syllogismos Negativos machen/ so darff ich nur die Regulam nehmen/ und sie den Exceptionibus, ut vice versâ, opponiren/ als: Cometa ist nicht Generis Masculini, weil sichs endet auff ein A, und ist der Ersten Declination. Was sich endet auff ein A, und ist der Ersten Declination, das ist nicht Generis Masculini; denn da zeigt die Regel, daß solche Foeminina seyn. Nun subsumire;

Cometa endet sich auff ein A, und ist der Ersten Declination.

Ergo: Cometa ist nicht Generis Masculini.

Die Responſion auff solchen Syllogismum haben wir schon oben angedeutet/ nemlich/ daß solches Wörtlein specialiter excipiret worden. Dergleichen wil man die Exceptiones der vorgeſetzten Regel opponiren/ so hat man Instantias, und kan in Tertiâ Figurâ gar leicht einen Syllogismum machen.

Auff solche weise würde die Jugend/ bey der sich das Judicium

dicium mercken lest/ die Regulas noch etamahl so wohl verstanden lernen/ und in ihren Exercitiis, warumb sie dieses oder jenes gesezet/ nebenst dem Exercitio Logico desto mehr ihrer Sache vorgewissert werden. Was sonst die Logicam anbelanget/ welche man alsdenn am besten verstehen lernet/ wenn man in Erudita praxi & Disputatione verfhret/ das wird der Professor Gymnasii nach seiner dexteritat weiter ausföhren/ und sie in dem usu Logico fruchtbarlich unterrichten.

### Das XVII. Capitel.

Von der Disciplin, wie nothwendig sie sey/  
was vor Delicta sonderlich zu straffen/  
wie dieselbe angeordnet/ und wol gehalten  
werden möge.

I. **W**ir uns nun gleich in allen Lectionibus mit Gottes Hülffe wol verglichen/ so kan doch dasselbe auff gutem Grunde nicht bestehen/ wo nicht die Disciplin den Lastern steuret/ und die Jugend in ihrem Fleiß und Schrancken behelt. Das hero/ wie in allem Regiment/ also auch in der Schule/ die Disciplin gleichsamb das Band ist/ damit die Schule an einander verknüpfet wird; Sie ist der *Spiritus vitalis*, das durch docentes & discentes in ihrem Schul-Leben erhalten werden.

II. In der Disciplin aber ist die Autorität das beste/ das sich zwar der Discens für dem Docente/ als seinem Vater recht scheuen und fürchten lerne / und mehr durch desselben gute und böse Worte/ als durch eines andern Rute und Schläge gewonnen werde. Jedoch wie die Eltern Ihre

Ihre Kinder mehr durch ihre Gelindigkeit als Schärffe verderben/ so muß hier ein Præceptor billich die Mittelstraffe gehen/ zur Verachtung der Jugend nicht Anlaß geben/ durch Erbitterung des Gemüths dieselbe nicht entwehnen/ und so erscharff abstraffen soll/ mehr einen Väterlichen Ampts Eiver/ als eines zornigen Richters Grimm/ an tag geben.

III. Es müssen aber/ wie in allen Abstraffungen/ die delicta wol ponderiret werden/ ob sie enormia seyn/ als/ Gott lästern/ Fluchen/ Schweren/ Buzüchtig reden/ Lügen/ Täuschen/ Stehlen/ Schlagen und dergleichen/ oder irgend aus der Jugend Mußwillen und Unachtsamkeit herrühren; ob sie ein langsames ingenium & memoriam haben/ oder ob sie es aus Trägheit nicht thun wollen; ob sie ex habitu ein delictum offte wiederholen/ mit gutem Rath und voller Faust dasselbe begehen/ oder irgend einmal aus Unverstand und anderer Verleitung mit einem Fehl übereilet werden; ob sie vor einem Vicio zuvor trewlich gewarnet/ oder dasselbe noch nicht gnugsam verstehen; Was nun grobe/ offte wiederholte/ vorsepliche und wider alle Warnung begangene delicta seyn/ darüber muß ein Præceptor Gewissens halber einen scharffen Ernst gebrauchen; In übrigen muß man der Jugend etwas zu gut halten/ und Ihnen zuberstehen geben/ daß man eine billiche Gelindigkeit vor scharffes Recht gehen lasse/ und also nicht den affecten, sondern Ampts Pflicht nach abstraffe.

IV. In der Abstraffung setzen ihrer viel die Geldstraffen/ welche/ sonderlich bey den Jüngern/ nicht allerdings zu loben. Denn da werden vielmehr die Eltern gestrafft/ und nehmen

Ihnen die Discipuli dadurch zu vielen Lastern böse Gelegenheit  
 und Anreizung. Dannenhero kan man den Kleinern einen  
 Schandhut auffsetzen/ sie kainen lassen/ auff eine schando-  
 banck setzen/ dieselben degradiren/ umb Redimirung der  
 Straffe sie auswendig lernen lassen/ und/ wenn sie sich nicht  
 bessern/ mit Ruten züchtigen. Weil aber die Rute eine  
 aus den größten poenis Scholasticis ist/ so soll man dieselbe  
 nicht allzugemein mache/sondern/so offte einer castigiret wird/  
 solche Straffe mit guter Vermahnung/ und nicht nur zur  
 Kurzwil/ sondern mit Ernst vor allen Discipeln erge-  
 hen lassen. Jedoch daß sie eine Kinder Züchtigung  
 bleibe/ denn htermite probiren wir im geringsten nicht der Pra-  
 ceptorum Sæviciam, so die zarte Knaben mit Fäusten/  
 Prügeln/ umbgekehrten Ruten/ Haupt Schla-  
 gen/ stoßen/ und dergleichen übeln proceduren allzu hart  
 und Barbarisch vielmahls tractiren. Bey den größern aber  
 hat man inedia, carcerem, und dergleichen/ und auch ein-  
 lich gar ejectionem. In dem es viel besser ist/ ein solches un-  
 tüchtiges membrum abschneiden/ als durch dasselbe den ganz-  
 en coetum Scholasticum verderben lassen.

V. Am besten aber wird die Disciplina erhalten/ wenn der  
 Praceptor vor sich unsterblich lebet/ gleich mit den Disci-  
 peln durch gehet/ dieselben nicht allzu hoch ehret/ den Prin-  
 cipiis vorbeuget/ und bey Abstraffung irgend einen geringen  
 privat Nutzen/ mancher Eltern Verzärtlung/ und Vornehm-  
 mer Leuten Kinder Ungunst in seinem Ampte/ von welchem  
 er Gott und seiner Obrigkeit Rechenschaft geben muß/ sich  
 nicht hemmen lässet.

Das

## Das XVIII. Capitel.

Von den Impedimentis, und Hingegen  
auch von den Adminiculis, wie beydes  
Doctrina & Disciplina besser könne  
erhalten werden.

I. Was bis anhero vor grosse impedimenta in Schulen vorgelauffen/das mancher treußleißiger Præceptor seinem Herzenswunsch nach/weder in Doctrinâ noch Disciplina, ob er gleich keinen Fleiß noch Schweiß gesparet / fortkommen können/das wollen wir in einem absonderlichen bericht entdecken / und den Eltern Sonnenklar darthun / das sie selbst die vornehmste Ursache seyn / warumb man mit ihrer Jugend den vorgesezten Zweck nicht erhalten können. Solten sie nun auch sich ihres Gewissens und Amptes zugleich erinnern / so würde alles in der Schule noch in bessern flor stehen.

II. Denn da ist vor allen Dingen nothwendig / das die Väter der Natur mit den Vätern des Gemühts gute Correspondentz halten / nach der Kinder Fleiß und Tugend zum öfftern fragen / von den Præceptoribus gegen den Kindern honorificè reden / und so das liebe Kind entweder der Schul / oder der Zucht in der Schulen / sich eussern will / desto schärffer darzu anhalten.

III. Und weil aus der Schule mancher edler Werckzeug Gottes kömpt / so bemühet sich der Satan allerhand ungemach auf dieselbigen aufzuschütten / und theils bey unverständigen und unChristlichen Leuten / theils auch bey den Schülern selbst eine Verachtung der Præceptorum zustifften / dadurch Lehre und Leben zuscheytern  
gehert.

gehet. Deswegen vornehmlich dahin zu sehen / wie die Praeceptores, ihrem Stande nach / in ihren Würden und respect bey den andern mögen erhalten werden. Denn also wird die Jugend albereit angeführet / daß sie auch hernachmals ihrer Obrigkeit / mit desto grösserer Schuldigkeit und Pflichte / gehorsamb leistet.

IV. So sind gleichergestalt ein Herrliches administraculum die publica Examina, wenn sie Majore cum autoritate gehalten / die fleissigen publicè gelobet / mit pramiolis beschenkt; Hingegen aber die nachlässigen abgestraffet werden. Denn wo Fleiß und Tugend gekröhet wird / so wird so wol bey den Discipulis als Docentibus in allen Dreyen und Ständen eine grössere Lust und begierde erwecket.

V. Ob nun wol die Disciplina ohne das alzu sehr laxiret worden / und die Jugend mehr auff Spiel als Studier Stunden gedencket / so ist doch auch dahin zu sehen / daß sie mit den übrigen privat Stunden nicht allzulang abgehalten und abgemattet werde / damit sie sich ein wenig widerumb erquicken / die Lectiones publicas repetiren / und mit grösserer Lust widerumb in die Schule kommen möge.

VI. Weil auch Reichthumb jubiliret / Armuth aber (wiewol auch unter solchen viel Unkraut ist) fleissiger Studieret / daß es auch dermahl eins zu einem Ehren- und Wohlstand kommen möge / Auch unser Herr Christus Jesus selbst in solchen Kindern aufgenommen wird; So were zu wünschen / daß Christliche Herren dahin bedacht weren / wie Arme Kinder / so sich irgends bey ihnen ein herrliches ingenium blicken lieffe / zu sonderbahrem Ruhm Gottes / Nutz der Kirchen / und Dienste dem ganzen Regiment erzogen / bey dem Studieren erhalten / oder sonst  
zum



zum Rechnen/ Schreiben/ und dem fundament der  
 nischen Sprachen/ und dergleichen angeführet werden möch-  
 ten. Solches wird auch der Herr Christus/ nach seiner  
 himmlischen Wahrheit/ am grossen Gerichts Tage/ da alle  
 Weltliche Ehre ein ende hat/ vor den H. Engeln und der  
 Auserwehltten Schaar rühmen/ preisen/ und mit grosser Zier  
 und Schmuck im Ewigen Leben vergelten. So helffe  
 nun unser lieber Heyland/ der mit seinem theu-  
 ren Blut ihm diese Gemeine erärndtet/ daß die  
 liebe Jugend/ als Kinder Gottes/ sich den Geist  
 Gottes regieren lasse/ die *Præceptores*, als treue  
 Haushalter/ nicht mit Dienste für den Augen/  
 sondern mit Frewdigkeit des Geistes und einfäl-  
 tigen Herkendienen/ Fromme Christen/ Seelen  
 sich der Armen Nothdurfft mitannehmen/ und  
 wir alle sampt unter unser lieben Obrigkeit  
 blüenden Wolstande und grünenden Schutz-  
 waltung unser Herrck in Lehren und unterweis-  
 sung wol verrichten mögen!

Hierauff folgen die *formalia*, nach wel-  
 chen dieser Methodus überlieffert worden/  
 und die *Rectores* in gesampt mit  
 eigener Hand unterschrieben  
 haben.

Das were nun unser Methodus küniglich verfasst/  
 welcher mit vielen *rationibus confirmiret/* und *Autoritate*

Clarissimorum Virorum hette können illustriret werden; Inmassen wir manchen guten Autorem darüber consuliret/ desselbigen rationes examiniret/ und den Verstand/ unserm instituto nach/ mit wenigen hieher getragen. Aber/ weil die hohe Nothdurfft uns zu eilen gezwungen/ und ohne das dieses alles in ziemliche grösse gewachsen/ als haben wir die meisten rationes auflassen müssen. Sind auch erbötig/ so irgend einer hier etwas desideriren/ und ein bessers zeigen wolte/ das seine gleicher gestalt zu überlegen/ und so dasselbige besser / gewisser / nützlicher und in der That auch leichter der Jugend könnte vortragen werden / dabon unsere meinung und gutachten in schuldigkeit dem WolEdlen und Hochweisen Scholarchali Collegio zu eröffnen. Wie wir aber im geringsten nicht jemand vorsehblich hiermit Offendiren/ oder unserer Vorfahren wolverdiente Labores carpiren wollen; Also haben wir uns in allen nach ihren gewöhnlichen methodo gerichtet/ und / was wir für die Jugend erbaulich erfunden / gutes theils erleichtert.

Ihren WolAdelichen Bestrengten / Hochweisheiten und Herrligk. wollen wir dieses alles / ihren hohen Judiciis nach zu vermehren oder zu vermindern in Schuldigkeit anheim gegeben haben / nur umb der blüenden Jugend reiffen Nutzen und fruchtbaren Wachsthum bittende / das es hinführo keinem *privatá autoritate* in der Schulen freystehe; Was einmal wol gepflantzet/ wiederumb außzurotten/ und  
die

Die zarte Blüte mit seiner begierde zur erneuerung als einem  
schädlichen Weeltthau zu verderben.

Über dieses aber / darinne wir uns einmal auf der  
Hochgeehrten Herren Scholarchen Anordnung verg-  
lichen / wollen wir mit beystand Gottes treulich  
nachkommen / und uns der Jugend in aller Erew also  
annehmen / wie wirs gegen dem Allerhöchsten Gott und  
unser lieben Obrigkeit wol zu verantworten verhoffen.  
Actum Danzig dem Monat Januarij Ao. 1653.

Ihrer Wohl. Gestr. Groß-  
achtbarkeiten und Hochweishheiten Ge-  
bets und Dienstschuldigste.

JOHANNES MAULISCH SS. Theolog: Doctor,  
Prof: Publ: ad SS. Trinitat: Pastor &  
Gymnasii Rector.

*Jacobus Zetzkius, Scholæ Marianæ Rector.*

*Georgius Scheppius Sch. Johannitanæ Rector.*

*Christianus Crolovius Sch. Catharinianæ Rector.*

*Johannes Georgius Mæresius Sch. Petro-Paulinæ  
Rector.*

*Johannes Klein Schol. Barthol. Rector.*

*Adamus Plasterus Schol. Barbarinæ Rector.*

Wiederholte Bekräftigung der Hoch-  
weisen Herren Scholarchen, als denen  
die Cura Scholarum bey dieser  
Stadt aufflieget.

**S** Zewel wir nun in gesampft in dem löblichen Scholarcha-  
li Collegio an diesem Methodo, welchen auff unsere Anorde-  
nung/ die Rectores allen Schulen zum besten fürblich veror-  
dnet/ nach den Principiis, so hin und wieder wohl bekandt  
seyn/ eingerichtet/denselben mercklich erleichtert/ und auch  
in praxi, an welcher das meiste gelegen/ mit gutem Successu  
und Nutzen der Jugend denselben beyzubringen/ und darüber  
fest zuhalten/ mit eigenhändiger Unterschrift ver-  
sprochen haben. Als wollen wir hiermit nochmahls ernst-  
lich befohlen haben/ daß hinführo bey unsern  
Schulen sich keiner unterstehen soll/ ohne unser  
Wissen und Willen etwas in oder wider diesen  
Methodum zu endern/ und damit die liebe Ju-  
gend in newe confusion und Verwirrung zubrin-  
gen. So auch irgend einer in unsern Schulen  
sich dessen unterwinden wolte/ soll es den Recto-  
ribus Amptshalben auffliegen/ dasselbe uns an-  
zuzeigen/ und also newer Vnordnung vor zu-  
kommen.

Der Gott des Friedens aber sey mit uns allen  
A M E N.